

# Politikplan des Gemeinderats 2018 bis 2021





**Titelbild:**

Luftaufnahme von Riehen, Hoch-Foto-Technik GmbH, Erich Müller

---

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Schwerpunkte der Gemeindepolitik</b> .....	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Bemerkungen .....	5
2.2	Strukturen.....	5
2.3	Steuerungsinstrumente .....	5
2.4	Abläufe und Standards.....	5
<b>3</b>	<b>Finanzwirtschaftliche Eckdaten (mit Ausweis der Jahresergebnisse)</b> .....	<b>6</b>
3.1	Ergebnisse der Planjahre 2018 bis 2021.....	6
3.2	Generelle Bemerkungen zum aktuellen (finanziellen) Stand der Planungen 2018 bis 2021 .....	6
3.3	Gesamtübersicht Gemeindehaushalt (Produktsummenbudget/-rechnung).....	7
3.4	Entwicklung der Politikbereiche (Produktgruppen).....	7
3.5	Cashflow/Selbstfinanzierungsspielraum.....	9
<b>4</b>	<b>Übersicht über die 7 Politikbereiche</b> .....	<b>10</b>
4.1	Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten .....	10
4.2	Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche .....	11
4.3	Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen 2018 bis 2021 (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe).....	11
<b>5</b>	<b>Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen</b> .....	<b>13</b>
5.1	Publikums- und Behördendienste.....	14
5.2	Finanzen und Steuern .....	17
5.3	Gesundheit und Soziales .....	19
5.4	Bildung und Familie.....	23
5.5	Kultur, Freizeit und Sport.....	25
5.6	Mobilität und Versorgung .....	28
5.7	Siedlung und Landschaft.....	32
<b>6</b>	<b>Ressourcen und interne Querleistungen</b> .....	<b>35</b>
6.1	Personelle Ressourcen der Gemeinde im Überblick .....	35
6.2	Verwaltungsleitung/Stabsdienste .....	38
6.3	Werkdienste .....	40
6.4	Ergänzende Informationen zu anderen Abteilungen .....	40
6.5	Darstellung und Erläuterung der Struktur- bzw. Overheadkosten .....	42
<b>7</b>	<b>Details zu den neutralen Kosten und Erlösen</b> .....	<b>47</b>
7.1	Kommentar zu den neutralen Kosten und Erlösen.....	48
<b>8</b>	<b>Übersicht über die Investitionen</b> .....	<b>50</b>
8.1	Investitionsrechnung (nur Verwaltungsvermögen) .....	50
8.2	Liste der Verpflichtungskredite, Anlagen und nicht aktivierbaren Projekte .....	50
<b>9</b>	<b>Antrag und Beschlussesentwürfe</b> .....	<b>55</b>
<b>10</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>58</b>

# 1 Einleitung

## **Planperiode 2018 bis 2021**

Für die Dezember-Sitzung erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur förmlichen Kenntnisnahme. Im Rahmen des Politikplans erarbeiten der Gemeinderat und die Verwaltung jährlich die aktualisierte Vierjahresplanung. Diese vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat erwarteten Entwicklungen über alle Politikbereiche.

Das erste Planjahr ist zugleich das Produktsummenbudget für das Jahr 2018. Das Produktsummenbudget (vgl. Tabelle Seite 7) unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsummenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses (vgl. die Beschlussesentwürfe ab Seite 56) durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2018 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

## **Alles orientiert sich an den 7 Politikbereichen und den 40 Produkten**

Die Art der Berichterstattung und der Rechnungslegung folgt der Ausrichtung auf die 7 Politikbereiche mit den insgesamt 40 Produkten. Zu jedem Politikbereich finden sich Kommentare und Planzahlen zur erwarteten Entwicklung der einzelnen Produkte (Produktgruppen). Die erwarteten Plankosten 2018 bis 2021 der Produktgruppen (Politikbereiche) werden den Globalkrediten der genehmigten Leistungsaufträge gegenübergestellt. Relevante Abweichungen werden begründet. Die Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen finden sich ab Seite 13.

## **Unbekannte Fachbegriffe? Das Glossar hilft weiter.**

Am Schluss des Berichts findet sich ein Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen.

## 2 Schwerpunkte der Gemeindepolitik

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Wenn der Gemeinderat die Schwerpunkte der Gemeindepolitik an dieser Stelle mit den Stichworten Strukturen, Steuerungsinstrumente sowie Abläufe und Standards titelt, dann hat dies seinen Grund. Es geht ihm darum, in einer Standortbestimmung aufzuzeigen, dass er Handlungsbedarf auf diesen Gebieten geortet hat und deshalb ganz prominent Akzente nach innen setzen möchte. Umgekehrt bedeutet dies nicht, dass er die Politik nach aussen vernachlässigt. Seine weiteren Schwerpunkte bildet er mit diesem Politikplan direkt bei den einzelnen Produkten ab, seien es die Sicherheits-, Finanz-, Bildungs- oder auch Verkehrspolitik, um einige exemplarisch hervorzuheben.

### 2.2 Strukturen

Nach einer Leitungsstrukturanalyse im Lauf der bald zu Ende gehenden Legislatur ist die Verwaltungsspitze neu aufgestellt worden. In der Folge wurde die Geschäftsleitung von 13 auf 5 Personen verkleinert. In Ergänzung dazu sind die Gremien der erweiterten Geschäftsleitung sowie des Leitungstreffens geschaffen worden. Nicht angetastet wurden die Abteilungsstrukturen sowie die Politikbereiche der einzelnen Mitglieder des Gemeinderats. Produktrahmen und Kostenstellenstruktur stimmen heute nicht überein. Das führt unter anderem dazu, dass aus der Organisation nicht auf die Aufgaben und Zuständigkeiten geschlossen werden kann und umgekehrt.

Mit Blick auf die neue Legislatur ist deshalb eine Überprüfung angezeigt, ob die Verwaltungsorganisation noch richtig aufgestellt ist.

### 2.3 Steuerungsinstrumente

Ein Geschäftsjahr von Gemeinderat und Verwaltung ist stark getaktet. Es wird bestimmt von Arbeiten an zeitlich versetzten Leistungsaufträgen mit Globalkrediten, vom Politikplan mit Budget und Produktsummenbudget sowie von Erwartungsrechnung und Geschäftsbericht. Alles wird untermauert mit internen und externen Leistungsvereinbarungen, verbunden mit Quartals- oder Semestergesprächen und entsprechender Rechenschaftslegung. Daneben gilt es, den ordentlichen Politikbetrieb zu meistern. Dabei bleibt kaum Zeit zu hinterfragen, ob Gemeinderat und Verwaltung mit den geeigneten Instrumenten das Richtige machen und ob dies richtig, nämlich kundenorientiert und bedürfnisgerecht, geschieht.

Mit Blick auf die neue Legislatur will sich der Gemeinderat deshalb die Fragen beantworten, ob die bestehenden Steuerungsinstrumente ebenengerecht, wirksam und funktional sind. Weiter will er klären, welche Instrumente ihm unverzichtbar sind, wo er bezüglich Berichterstattung und Reporting eine Verschlinkung für sinnvoll erachtet, wie er gezielter auf die Verwaltungstätigkeit Einfluss nehmen möchte und mit welchen Vorgaben (z. B. bezüglich Budget-, Ausgaben- und Personalpolitik) er die Verwaltung steuern will.

### 2.4 Abläufe und Standards

Im beschriebenen Ablauf eines Geschäftsjahrs bleibt zwischen Berichten und Leistungsaufträgen wenig Zeit, sich Rechenschaft darüber zu geben, ob die Prioritäten, Abläufe und Standards zielführend sind. Stimmen Zuständigkeiten und Abläufe? Funktioniert der Terminplan? Gibt es Standards und werden sie auch eingehalten? Hat der Gemeinderat noch den Lead oder wird er vom vorgegebenen Rhythmus getrieben?

Mit Blick auf die neue Legislatur wird deshalb hinterfragt, wie Prioritäten, Rhythmen und Standards festzulegen sind, ohne dass Qualität und Effizienz verloren gehen und dennoch eine gewisse Entschleunigung ermöglicht wird. Angestrebt wird eine Konzentration auf das Wesentliche, verbunden mit dem Willen, das Wesentliche auch wirklich umzusetzen. Dies schafft Verbindlichkeit und fördert das Vertrauen in die Politik.

### 3 Finanzwirtschaftliche Eckdaten (mit Ausweis der Jahresergebnisse)

#### 3.1 Ergebnisse der Planjahre 2018 bis 2021

in TCHF Zeile	IST 2015	IST 2016	Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
H Total Nettokosten der Produktgruppen	-105'888	-109'526	-111'712	-116'134	-116'948	-117'310	-117'895
O Total Neutrale Erlöse (netto)	107'174	118'571	112'388	111'001	111'490	112'253	112'915
P <b>Jahresergebnis</b> (Ergebnis der Produktsummenrechnung/-budgets) (Minus = Defizit)	1'286	9'045	676	-5'133	-5'458	-5'057	-4'980

Die obenstehende Übersichtstabelle zeigt auf Zeile P das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsummenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsummenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche (Zeile H) und den neutralen Nettoerlösen (Zeile O). Weitere Informationen zum Bereich Neutrales sind im Kapitel 7 ab Seite 47 ersichtlich.

#### 3.2 Generelle Bemerkungen zum aktuellen (finanziellen) Stand der Planungen 2018 bis 2021

Die Planjahresergebnisse zeigen in allen vier Planjahren Defizite von rund 5 Mio. Franken. Die erwarteten Planfehlbeträge des Politikplans 2018 bis 2021 sind im Wesentlichen auf die im Dezember 2016 durch den Einwohnerrat beschlossene Riehener Steuersenkung sowie höhere Kosten in zwei Politikbereichen zurückzuführen. Einerseits im Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales mit neuen Kosten im Asylbereich und aufgrund von Tariferhöhungen im Produkt Alter und Pflege sowie andererseits im Leistungsauftrag Bildung und Familie infolge steigender Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie eines erhöhten Bedarfs an spezifischer Förderung „Verstärkte Massnahmen“.

Dennoch beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen und möchte das erste Jahresergebnis der vierjährigen Planperiode abwarten. Ein Defizit in prognostizierter Höhe könnte über das Eigenkapital aufgefangen werden. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat im Herbst 2018 vor der Festlegung des Steuerfusses der Steuerperiode 2019 die aktuelle Situation darlegen und gegebenenfalls Massnahmen zur Stärkung des Gemeindehaushalts vorschlagen.

### 3.3 Gesamtübersicht Gemeindehaushalt (Produktsummenbudget/-rechnung)

in TCHF	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	minus = Kosten						
A Publikums- und Behördendienste	-4'642	-4'696	-4'919	-5'273	-5'087	-5'117	-5'110
B Finanzen und Steuern	-784	-669	-725	-895	-898	-883	-890
C Gesundheit und Soziales	-21'282	-23'357	-23'673	-25'437	-26'133	-26'697	-27'257
D Bildung und Familie	-43'976	-44'929	-46'694	-48'633	-48'890	-48'996	-49'096
E Kultur, Freizeit und Sport	-10'398	-10'605	-10'803	-10'538	-10'645	-10'663	-10'636
F Mobilität und Versorgung	-18'613	-18'963	-17'946	-18'630	-18'486	-18'108	-18'110
G Siedlung und Landschaft	-6'193	-6'307	-6'952	-6'728	-6'809	-6'846	-6'796
<b>H Total Nettokosten der Produktgruppen</b>	<b>-105'888</b>	<b>-109'526</b>	<b>-111'712</b>	<b>-116'134</b>	<b>-116'948</b>	<b>-117'310</b>	<b>-117'895</b>
I Steuern (netto)	94'066	98'829	96'083	104'870	105'400	105'940	106'470
J Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	2'441	2'452	1'778	1'760	1'756	2'017	2'158
K Zinskosten (netto)	468	406	-213	-358	-413	-464	-464
L Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	6'326	7'795	6'398	-4'220	-4'220	-4'220	-4'220
M Kalkulatorischer Zinserlös	10'677	10'670	9'000	9'055	9'074	9'089	9'081
N Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-6'804	-1'581	-658	-106	-107	-109	-110
<b>O Total Neutrale Erlöse (netto)</b>	<b>107'174</b>	<b>118'571</b>	<b>112'388</b>	<b>111'001</b>	<b>111'490</b>	<b>112'253</b>	<b>112'915</b>
<b>P Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsummenrechnung/-budgets) (M minus = Defizit)</b>	<b>1'286</b>	<b>9'045</b>	<b>676</b>	<b>-5'133</b>	<b>-5'458</b>	<b>-5'057</b>	<b>-4'980</b>

### 3.4 Entwicklung der Politikbereiche (Produktgruppen)

Die wesentlichsten Veränderungen der einzelnen Politikbereiche - zwischen dem IST-Jahr 2016 und dem Budgetjahr 2018 - werden nachstehend kurz erläutert. Weitere Informationen finden sich im Kapitel 5 „Planzahlen mit Kurzkommentaren zu den einzelnen Politikbereichen“ ab Seite 13.

#### Publikums- und Behördendienste

Bei den Publikums- und Behördendiensten sind Mehrausgaben in verschiedenen Produkten notwendig. Bei „Wahlen und Abstimmungen“ werden durch die Gesamterneuerungswahlen 2018 Zusatzaufwendungen von rund 0,1 Mio. Franken fällig. In den Produkten „Einwohnerrat“ und „Gemeinderat“ fallen durch die Einführung der elektronischen Abstimmung (ER) und durch eine erhöhte Sitzungstätigkeit mit entsprechendem Unterstützungsaufwand durch die Verwaltung (diese war 2016 auf einem sehr tiefen Niveau) von etwa 0,2 Mio. Franken an. Bei den „Publikumsdiensten“ führen IT-Aufwendungen (Wahlverwaltungs-Software, Aufbau Infothek, Online-Lexikon) sowie die Übernahme eines Teils der Dokumentationsstelle zu Mehrausgaben von gesamt rund 0,3 Mio. Franken.

#### Finanzen und Steuern

Bei den Finanzen und Steuern weist der Leistungsauftrag inhaltlich kaum Veränderungen gegenüber seinem Vorgänger aus. Finanziell tragen die neue NEST-Steuerlösung sowie die Wirtschaftskoordination (Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend Verzicht auf Allmendgebühren) zum Kostenwachstum bei, was einen höheren Globalkredit zur Folge hat.

#### Gesundheit und Soziales

Bei Gesundheit und Soziales sind drei Hauptveränderungen gegenüber 2016 zu verzeichnen. Im Produkt „Alter und Pflege“ erhöhen sich die Beiträge für Pflegefinanzierung, Tagesheime und Spitex um gesamt rund 0,7 Mio. Franken, insbesondere aufgrund einer Tarifanpassung im Rahmenvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Ver-

band der Basler Pflegeheime CURAVIVA. Beim Produkt Sozialhilfe werden durch die FILA2-Vereinbarungen Mehrkosten im Umfang von 1,9 Mio. Franken für den Kostenanteil an den kantonalen Asylkosten fällig. Demgegenüber steht eine Ersparnis im Produkt Soziale Dienste, wo gemäss FILA2-Vereinbarung die Finanzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien auf neue Grundlagen gestellt wurde und Minderausgaben von rund 0,3 Mio. Franken anfallen.

#### Bildung und Familie

Insgesamt wird für die Produktgruppe auf der Basis eines Ist-Vergleichs des Jahrs 2016 im Unterschied zum Budget 2018 eine Abweichung von 3,7 Mio. Franken an Kosten verzeichnet.

Die starke Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Primarschule sowie ein erhöhter Bedarf an spezifischer Förderung „Verstärkte Massnahmen“ lassen höhere Plankosten von rund 2,9 Mio. Franken im Produkt Primarstufe erwarten. Davon fallen rund 0,6 Mio. Franken im Bereich „Verstärkte Massnahmen“ an. Im Primarschulbereich schlagen ausserdem erhöhte Mieten mit rund 0,3 Mio. Franken zu Buche. Bei den übrigen Produkten ergibt sich durch den Ausbau der Tagesstrukturen eine Plandifferenz von etwa 0,3 Mio. Franken (Produkt Tagesstrukturen). Im Bereich Kindertagesstätten führt eine Erhöhung der Beiträge zu erwarteten Mehrkosten von rund 0,1 Mio. Franken (Produkt Tagesbetreuung). Beim Produkt Musikschule führt die Weiterführung des vom Einwohnerrat beschlossenen Pilotprojekts zu einer Budgeterhöhung von 0,1 Mio. Franken.

Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen der Schulen Bettingen Riehen (inkl. Kindergarten)

IST 2014/2015	IST 2015/2016	IST 2016/2017	IST 2017/2018	Plan 2018 bis 2021
1530	1632	1660	1692	1692

#### Kultur, Freizeit und Sport

Die budgetierten Kosten im Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport berücksichtigen die Kürzung des Globalkredits um 2 %, sind ansonsten aber im Vergleich mit den Vorjahren sehr stabil.

#### Mobilität und Versorgung

Bei Mobilität und Versorgung stehen Mehrausgaben beim Verkehrsnetz von 0,2 Mio. Franken (u. a. Strasseninformationssystem, höhere Fahrzeugkosten), bei der Mobilität von rund 0,9 Mio. Franken (v. a. Projekte Individualverkehr) und bei der Abfallbewirtschaftung von etwa 0,2 Mio. Franken (Unterhalt und Erneuerung Sammelstellen) Minderausgaben von rund 1,7 Mio. Franken durch eine Reduzierung der internen Zinsbelastung entgegen. Insgesamt resultiert daraus ein Rückgang des Aufwands um rund 0,3 Mio. Franken.

#### Siedlung und Landschaft

Das Budget weist gegenüber 2016 um 0,4 Mio. Franken höhere Nettokosten aus. Bei den Denkmalbeiträgen, beim Hochwasserschutz sowie bei Drittaufträgen im Wald bzw. bei den Holzpreisen wurde vorsichtig budgetiert. Zudem wurden die Fahrzeugkosten bei den Grünanlagen leicht höher budgetiert.

#### Entwicklung des Bereichs Neutrales

Die Detailliste mit den entsprechenden Kommentaren werden im Kapitel 7, ab Seite 47 erläutert.

### 3.5 Cashflow/Selbstfinanzierungsspielraum

in TCHF	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =
	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
<b>P</b> <b>Jahresergebnis</b> (Ergebnis der Produktsammenrechnung/-budgets) (Minus = Defizit)	<b>1'286</b>	<b>9'045</b>	<b>676</b>	<b>-5'133</b>	<b>-5'458</b>	<b>-5'057</b>	<b>-4'980</b>
<b>Q</b> +/- Liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse <sup>1*)</sup>	12'731	7'646	9'222	5'247	1'550	5'734	9'919
<b>R</b> <b>Cashflow I</b>	<b>14'017</b>	<b>16'691</b>	<b>9'898</b>	<b>114</b>	<b>-3'908</b>	<b>677</b>	<b>4'939</b>
<b>S</b> + Im Ergebnis enthaltene ISR-Entnahmen <sup>2*)</sup>	1'232	751	3'097	5'410	7'152	3'114	1'304
<b>T</b> <b>Cashflow II</b>	<b>15'249</b>	<b>17'442</b>	<b>12'995</b>	<b>5'524</b>	<b>3'244</b>	<b>3'791</b>	<b>6'243</b>
<b>U</b> - Investitionen, Anlagen und IS-Invest. <sup>2*)</sup>	-10'614	-7'917	-11'068	-14'366	-14'078	-10'953	-4'592
<b>V</b> <b>Ergebnis der Finanzrechnung</b>	<b>4'635</b>	<b>9'525</b>	<b>1'927</b>	<b>-8'842</b>	<b>-10'834</b>	<b>-7'162</b>	<b>1'651</b>
<b>W</b> Mittelveränderung übrige Bilanzpositionen	-4'832	-22'655					
<b>X</b> <b>Veränderung flüssige Mittel u. kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>-197</b>	<b>-13'130</b>					

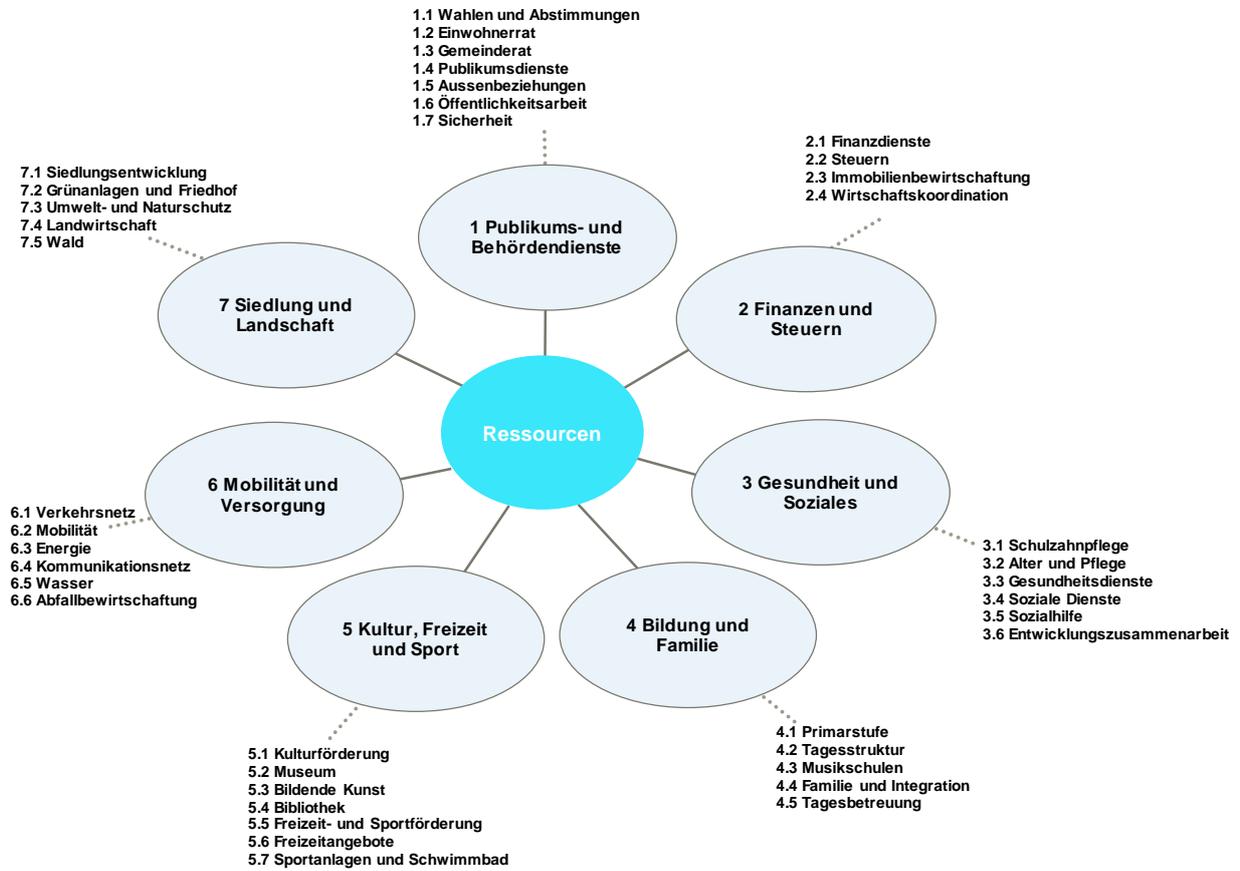
1\*) Erläuterungen zu dieser Position finden sich im Glossar zum vorliegenden Politikplan (ab Seite 58)

2\*) Instandsetzungs-Investitionen (IS-Invest.) bzw. Entnahmen der Instandsetzungsrückstellungen (ISR) in Liegenschaften

Der Cashflow II zeigt über die gesamte Planperiode gerechnet einen Betrag von rund 18,8 Mio. Franken (Zeile T). Diesem Betrag stehen geplante Investitionen von rund 44 Mio. Franken (netto, nach Abzug der Pauschalkorrektur von 30 %; vgl. Seite 54) gegenüber. Werden nun vom Cashflow II die Investitionen in Abzug gebracht, ergibt sich - über die gesamte Planperiode betrachtet - eine Unterdeckung der Planfinanzrechnung (vgl. Zeile V). Wenn die aus heutiger Sicht vorgesehenen Investitionen effektiv realisiert werden, resultiert daher aus der Planperiode 2018 bis 2021 ein negatives Ergebnis der Finanzrechnung von rund -25 Mio. Franken.

Anzustreben ist im langjährigen Durchschnitt ein jährlicher Cashflow II in der Grössenordnung von 12 Mio. Franken. Ein solcher Cashflow ist erforderlich, um - langfristig - die nötigen Ersatzinvestitionen des Gemeindevermögens (jährliche Abschreibungen von rund 5,6 Mio. Franken und Instandsetzungsrückstellungen der Liegenschaften von rund 6,6 Mio. Franken) zu finanzieren sowie für die Rückzahlung bestehender Kredite. In der Planungsperiode beträgt der durchschnittliche Cashflow II etwa 4,7 Mio. Franken, liegt also deutlich unter der anvisierten Zielgrösse.

## 4 Übersicht über die 7 Politikbereiche

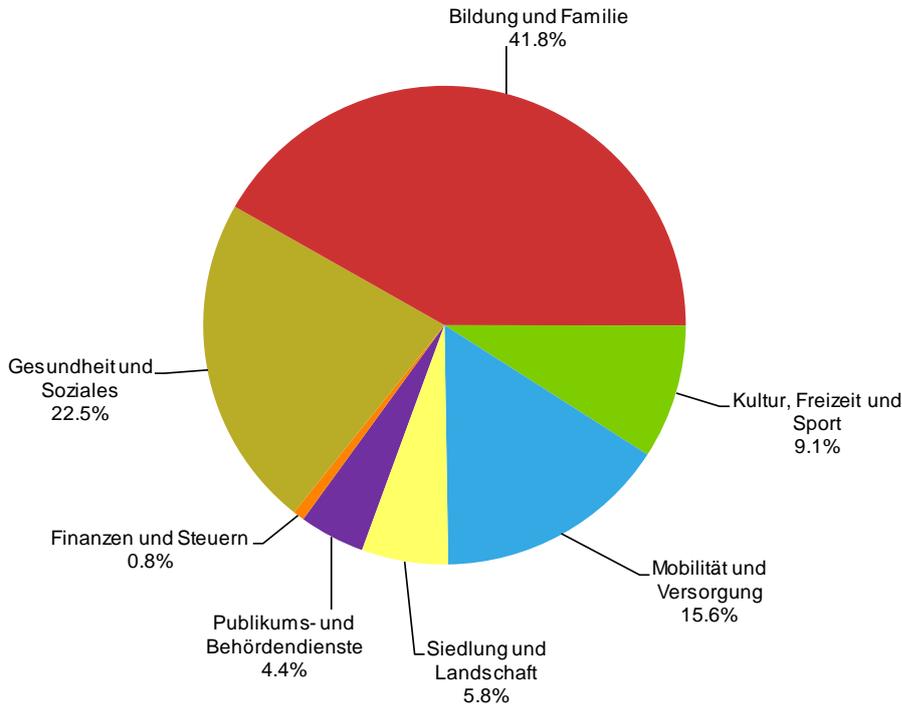


### 4.1 Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten



## 4.2 Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

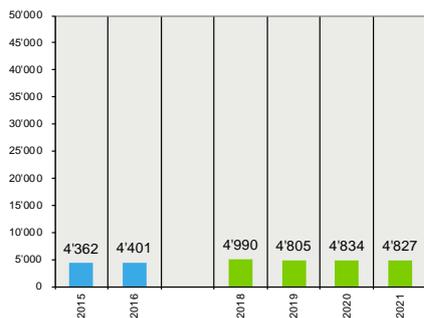
(Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2018 bis 2021)



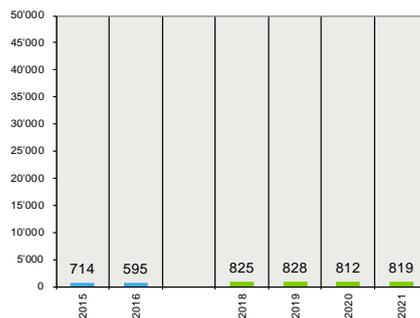
## 4.3 Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen 2018 bis 2021 (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

■ Planzahlen  
■ IST-Zahlen  
 in TCHF

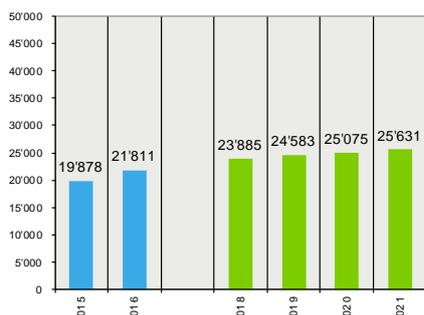
Entwicklung PG 1  
Publikums- und Behördendienste



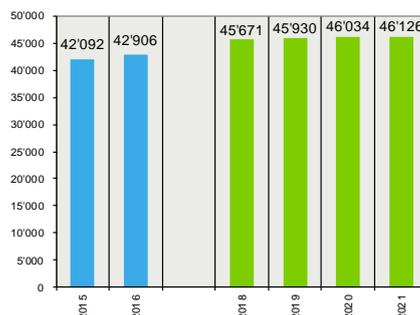
Entwicklung PG 2  
Finanzen und Steuern



Entwicklung PG 3  
Gesundheit und Soziales



Entwicklung PG 4  
Bildung und Familie



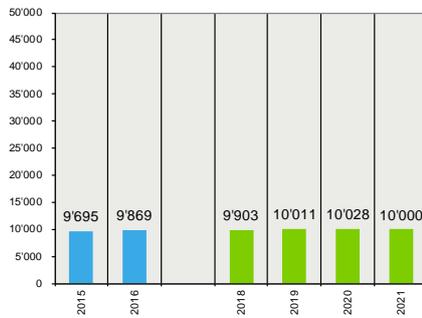
## Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen 2018 bis 2021 (Fortsetzung) (ohne die zugewiesenen Strukturkosten der Stufe Produktgruppe)

■ Planzahlen

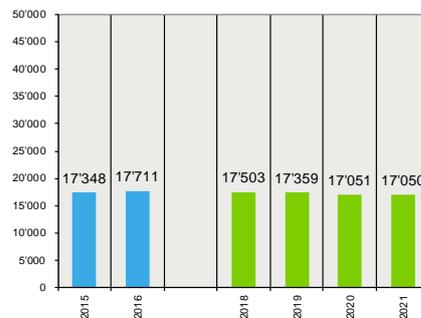
■ IST-Zahlen

in TCHF

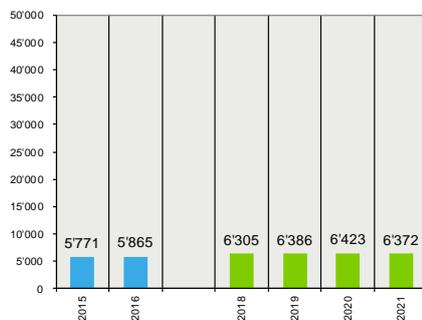
**Entwicklung PG 5  
Kultur, Freizeit und Sport**



**Entwicklung PG 6  
Mobilität und Versorgung**



**Entwicklung PG 7  
Siedlung und Landschaft**



## 5 Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen

Auf den nachfolgenden Seiten finden sich zu jedem der sieben Politikbereiche eine kurze Umschreibung der anvisierten Ziele und Vorhaben sowie der erwarteten Entwicklung, ergänzt durch die Planzahlen der jeweiligen Produktgruppe sowie der zugehörigen Produkte.

Ausgewiesen werden der bisherige Verbrauch, der verbleibende Restkredit und die aktuelle Vorschau auf die zu erwartende positive oder negative Abweichung vom bewilligten Globalkredit. Dabei wird berücksichtigt, dass die Globalkredite mit einer Laufdauer von mehr als zwei Jahren mit einer Indexklausel versehen sind. Massgeblich ist jeweils die von Juni zu Juni aufgelaufene Teuerung des Basler Indexes der Konsumentenpreise, berechnet nach folgender Formel: Bewilligter Globalkredit (inkl. bewilligter Nachkredite) minus bisheriger Verbrauch, minus Planverbrauch des laufenden Jahrs ergibt den Basisbetrag für die Aufteuerung bzw. die Minusteuerung.

Drei Leistungsaufträge mit Globalkredit (Leistungsaufträge 1, 2 und 6) gehen im Jahr 2017 zu Ende und müssen für die Jahre 2018 ff. erneuert werden. Die entsprechenden Abänderungsanträge zu den Beschlussfassungen sind noch in der Phase der Beratungen innerhalb des Einwohnerrats und werden erst in der zweiten Lesung nach Drucklegung des Politikplans abgeschlossen. Sie können somit im vorliegenden Dokument nicht mehr berücksichtigt werden.

## 5.1 Publikums- und Behördendienste

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Wahlen und Abstimmungen

Das Produkt Wahlen und Abstimmungen beinhaltet in den nächsten drei Jahren neben den ordentlichen Wahlen und Abstimmungen mit grundsätzlich vier Blankoterminen pro Jahr für die eidgenössischen Abstimmungen folgende Wahltermine: Gemeindewahlen im Januar und Februar 2018, nationale Wahlen im Oktober 2019 und kantonale Wahlen im Oktober 2020. Bei den Wahlen kommt es regelmässig zu zweiten Wahlgängen, was die Anzahl Termine zusätzlich erhöht. Hier noch nicht berücksichtigt sind kommunale Referendumsabstimmungen, die nicht planbar sind.

Der Kanton Basel-Stadt plant die Einführung von E-Voting. Die Einführung erfolgt schrittweise. Die Kreditvorlage zur Ausdehnung des E-Votings sowie ein Rekursverfahren in Genf sind noch hängig. Aus diesem Grund können noch keine definitiven Einführungsdaten genannt werden. Neben der Einführung von E-Voting werden aber die bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten (brieflich und persönlich) weiterhin möglich sein.

#### 2. Einwohnerrat

2018 dürfte für den Einwohnerrat nicht nur aufgrund des Legislaturwechsels ein intensives Jahr werden. Aus der Erfahrung bedingen gewichtige Traktanden auch entsprechende Kommissionsarbeit, was für Politik und Verwaltung mit Aufwand und entsprechender Kostenfolge verbunden ist. Auf diese Entwicklung ist besonderes Augenmerk zu legen.

#### 3. Gemeinderat

Die im Vorspann dieses Politikplans formulierten politischen Schwerpunkte bestimmen neben vielen anderen Geschäften die Agenda des Gemeinderats. Die wöchentlichen Sitzungen des Gemeinderats sowie allfällige themenspezifische Klausuren müssen auch von Verwaltungsseite her sorgfältig vorbereitet werden. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltungsspitze sowie zwischen den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderats und den Produktgruppenverantwortlichen gestaltet sich dementsprechend intensiv.

#### 4. Publikumsdienste

Die sanfte Renovation der Einwohnerdienste hat sich bewährt und wird von Kundinnen und Kunden wie auch von den Mitarbeitenden geschätzt. Aufgrund verschiedener Neubauten in Riehen haben die Anmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern stark zugenommen. Dies wird die Einwohnerdienste auch im nächsten Jahr stärker beschäftigen, zumal die Ausländeranmeldungen überdurchschnittlich viel Zeit beanspruchen. Eine mögliche Ausweitung von Produkten und Dienstleistungen ist abhängig von den laufenden Projektarbeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem wird die Nachfolgeplanung die Einwohnerdienste in Zukunft beschäftigen, da in den nächsten zwei bis vier Jahren mehrere Mitarbeitende das Pensionsalter erreichen.

Gross ist die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Dokumentationsstelle, wie zum Beispiel interne und externe Rechercheanfragen. Innerhalb der Verwaltung werden die Digitalisierungsprozesse mit Hilfe des Dokumentenmanagement-Systems AXIOMA vorangetrieben, d. h. die Mitarbeitenden sollen darauf vorbereitet werden, nur mit elektronischen Dossiers zu arbeiten. Der 3. Band der Schriftenreihe „Häuser in Riehen“ erscheint mit der Vernissage am 16. Dezember 2017. Ab 2018 werden die Arbeiten des 4. Bandes „Häuser in Riehen“ und des Online-Lexikons aufgenommen, die 2022 anlässlich der Feier „500 Jahre Riehen zu Basel“ als Jubiläumsproduktionen präsentiert werden.

#### 5. Aussenbeziehungen

Ziel der Aussenbeziehungen ist es, die gemeinde- und grenzüberschreitenden Kontakte sowie die Beziehungen zum Kanton zu pflegen. Dies tut die Gemeinde dadurch, dass sie sich präsentiert, vernetzt, die Zusammenarbeit sucht und Begegnungen fördert. Sie tut es aber auch, indem sie sich um Themen kümmert, die von gemeinsamem Interesse sind und die sich gemeinsam besser lösen lassen als allein. Zu denken ist in diesem

Zusammenhang an Verkehrsfragen, Kulturangebote, siedlungspolitische Anliegen und anderes mehr. Hierfür engagiert sich Riehen auch in trinationalen Gremien, beispielsweise im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) oder bei der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020. Von besonderer Wichtigkeit sind aber auch die Austauschplattformen und Begegnungen unter den Nachbargemeinden, die dem gegenseitigen Verständnis dienen. Ansätze der Politik, bei den Aktivitäten unter diesem Titel Einschränkungen zu verordnen, betrachtet der Gemeinderat mit Sorge.

## 6. **Öffentlichkeitsarbeit**

Nachdem Anfang 2017 zum Thema Öffentlichkeitsarbeit ein Projektauftrag lanciert wurde, konnten in einer ersten Phase bisherige Arbeiten und Planungen zweckdienlich aufgearbeitet und Vorschläge für eine Weiterentwicklung und teilweise Neuorganisation formuliert werden. Im Vordergrund standen dabei die Klärung von Schnittstellen, die bestmögliche Nutzung vorhandener Kompetenzen und Kapazitäten und die Definition von Standards, insbesondere im grafischen Auftritt nach aussen. 2018 sollen gemäss Projektplanung erste konkrete Massnahmen umgesetzt werden.

## 7. **Sicherheit**

Das Thema Sicherheit steht für eine breite Öffentlichkeit, aber auch für den Gemeinderat und die Verwaltung weiterhin im Fokus. Nach dem Rückzug der „Sicherheitsinitiative“ und der Abarbeitung diverser parlamentarischer Vorstösse in dieser Sache und im Kontext weiterer Sicherheitsthemen werden ab 2018 die gemeinderelevanten Sicherheitshemen weiterhin vertieft und breit bearbeitet. Nach einer Auslegeordnung wird das Thema Sicherheit im neuen Leistungsauftrag der Publikums- und Behördendienste so aufgestellt, dass die vielseitigen Teilbereiche Platz finden und angemessen bearbeitet werden können. Einer guten Zusammenarbeit und einem engen Austausch mit den involvierten Stellen und Partnern zu allen sicherheitsrelevanten Fragen kommt weiterhin eine grosse Bedeutung zu.

## 8. **Stand des Globalkredits**

Die Produktkosten entsprechen dem beantragten neuen Leistungsauftrag und Globalkredit 2018 bis 2021.



## 5.2 Finanzen und Steuern

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Finanzdienste

Die Buchhaltungen für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung werden auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt und der Jahresabschluss wird erstellt.

Die Einhaltung der Zahlungstermine hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Beim Cash Management werden nach wie vor möglichst tiefe Fremdkapitalkosten angestrebt.

#### 2. Steuern

Der Softwarelieferant des Programms NEST-Steuern wird mit dem Projekt „Refactoring“ umfangreiche Anpassungen und Neuprogrammierungen in den diversen Applikationen vornehmen. Diese Neuerungen werden in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung Basel-Stadt zuerst getestet und dann gemeinsam eingeführt.

#### 3. Immobilienbewirtschaftung

Die im Herbst 2017 durchgeführte umfangreiche Zustandsanalyse aller Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen der Gemeinde (inklusive der per 01.01.2017 neu übernommenen Primarschulen) hat die Realbeurteilung des effektiven Gebäudezustands zum Ergebnis. Letztmals wurde die sog. „Rohrer-Studie“ vor mehr als zehn Jahren in dieser Betrachtungstiefe durchgeführt. Mit den Neubewertungen erhält die Fachstelle Immobilien Daten und Instrumente zur präziseren Planung des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalts der Liegenschaften und kann daraus eine mehrjährige (Investitions-)Planung ableiten. Dies auf Basis des 3-Rollen-Modells in enger Kooperation mit den Nutzern und dem Fachbereich Hochbau.

In Ergänzung dieses Modells wird eine interne Mietrichtlinie für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen implementiert sowie eine Reorganisation der Hauswartung (Facility Management) initiiert. Dies aufgrund der per Ende 2018 auslaufenden Leistungsvereinbarungen mit dem Hochbauamt und dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, die während der zweijährigen Übergangsphase für die Gemeindeschulen Dienstleistungen in den Bereichen ordentlicher Gebäudeunterhalt und Hauswartung übernommen haben.

#### 4. Arealentwicklung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Zonenplans besteht eine baurechtliche und planerische Sicherheit, so dass diverse Entwicklungsprojekte in die Realisierungsphase überführt werden können. Hierbei steht die konzeptionelle/planerische Entwicklung der gemeindeeigenen Immobilien im Perimeter „erweiterter Dorfkern“ im Fokus. Dies im Kontext der Zustimmung des Einwohnerrats zum Bebauungsplan "Tiefgarage Wettsteinanlage" - Ergebnis des Referendums vorbehalten - und in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Ortsplanung und Hochbau. Strategische Zukäufe von Land und/oder Liegenschaften sollen - trotz schwierigem Marktumfeld - nach Möglichkeit getätigt werden.

#### 5. Wirtschaftskoordination

Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu verstärken sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als Angelpunkt dient die zweimal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde. Neu hat die Wirtschaftskoordination die Möglichkeit, die Belebung und Stärkung der beiden Zentren „Dorf“ und „Niederholz“ mit einem Betrag von 50'000 Franken zu unterstützen.



## 5.3 Gesundheit und Soziales

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Schulzahnpflege

Die AAA dent AG (Zahnhasse.ch) betreibt im Auftrag der Gemeinde an der Schmiedgasse 23 die Schulzahnpraxis Bettingen-Riehen und führt den Schuluntersuch sowie die Kleinkinderprophylaxe durch. Die Schulzahnklinik Basel (ZKB) übernimmt weiterhin den Schuluntersuch der Oberstufenschülerinnen und -schüler in Basler Schulen sowie in Einzelfällen die Behandlung von Kindern und Jugendlichen. Bei der Budgetierung wurden die leicht steigenden Schülerzahlen berücksichtigt.

#### 2. Alter und Pflege

In den nächsten Jahren wird sich die demografische Alterung der Riehener Bevölkerung weiterhin bemerkbar machen. Es wird davon ausgegangen, dass die Altersgruppe 80+ bis ins Jahr 2019 in Riehen um 6 %, die Altersgruppe 90+ um 17 % zunehmen wird (gemäss Bevölkerungsprognose des Statistischen Amts).

*Pflegeheime:* Der Kanton Basel-Stadt hat im Rahmenvertrag mit der CURAVIVA Basel-Stadt<sup>1</sup> höhere Pflegestufen für Heimbewohnerinnen und -bewohner mit demenzieller oder psychogeriatrischer Symptomatik vereinbart. Diese kommen schrittweise zur Anwendung und die Restfinanzierung durch Kanton und Gemeinden erhöht sich etappenweise bis ins Jahr 2020, insgesamt um 19 %. Mit der angelaufenen elektronischen Abrechnung der Restfinanzierung zwischen den Leistungserbringern und dem Kanton wird die Weiterverrechnung der Restfinanzierung für die Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner aus der Gemeinde Riehen transparent.

Mit den Ausbauprojekten der Pflegeheime Humanitas, Wendelin und Adullam hat der Bestand an Pflegeheimplätzen in Riehen um 10 % zugenommen. Diese Angebotssteigerung wurde in die Budgetierung aufgenommen. Die räumliche Verbindung des Neubaus des Geriatriespitals Adullam an der Schützengasse 60 mit dem 2016 eröffneten Pflegeheim Adullam wird für die Trägerschaft eine flexiblere Nutzung der Betten ermöglichen. Ab 2018 wird das neue Humanitas mit dem öffentlichen Restaurant auch für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner ein wichtiger Begegnungsort und Dienstleistungsbetrieb. Die Veränderungen werden aufmerksam beobachtet.

*Ambulante Pflege:* Die demografische Alterung wirkt sich auch in der ambulanten Pflege aus. Private Spitexanbieter erbringen Dienstleistungen in leicht zunehmendem Mass. Der Verein Spitex Riehen-Bettingen steigert seine Dienstleistungen deutlich. Auch die Beiträge an die Pflege zu Hause steigen weiterhin an. So wird dem Bedürfnis vieler älterer Menschen entsprochen, möglichst lange zuhause zu leben. Die Betreiber von Tagesheimen in Basel rechnen seit 2017 gemäss FILA2 die Restfinanzierung ihrer Riehener Tagesgäste direkt mit der Gemeinde ab.

*Leben in Riehen 60plus:* Die Fachstelle Alter organisiert im Jahr 2018 erstmals einen Infomarkt für Seniorinnen und Senioren auf dem Dorfplatz. Anbieter von ambulanten Dienstleistungen und Beratungsangeboten für ältere Menschen erhalten die Möglichkeit, ihre Angebote einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

#### 3. Gesundheitsdienste

In der Gesundheitsförderung finden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern die üblichen Angebote für die Bevölkerung statt, u. a. das Café Bâalance an zwei Standorten, die kostenlosen Bewegungskurse „Aktiv im Sommer“ in der Wettsteinanlage, der Unterhalt und die Belebung der neuen Kneipp-Anlage und der AED-Geräte in den Liegenschaften der Gemeinde Riehen. Wie jedes Jahr werden weitere gesundheitsfördernde Angebote von Vereinen und Institutionen finanziell unterstützt.

Aufgabe der Gemeinde ist es weiterhin, die Entwicklung des medizinischen Grundversorgungsangebots zu beobachten und die notwendigen ergänzenden Aktivitäten im Gesundheitswesen festzulegen.

<sup>1</sup> Mit CURAVIVA Basel-Stadt gibt sich der Verband der Basler Pflegeheime (VAP) einen neuen Namen.

#### 4. Soziale Dienste

*Ergänzungsleistungen und Beihilfen:* In der FILA2-Vorlage wurde angekündigt, dass die Einführung des neuen Behindertenhilfegesetzes per 2017 finanzielle Einsparungen für die Gemeinde bringen wird. Da wegen der Alterung der Bevölkerung mit einer Zunahme an EL-Anträgen gerechnet wird, wird dieser Effekt aufgehoben. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf dem Niveau 2016 stabilisieren.

*Externe Sozialdienste:* Die niederschweligen Beratungsdienste des Vereins Gegenseitige Hilfe und der Kirchen werden von der Gemeinde gemäss gesetzlichem Auftrag unterstützt. Die gute Vernetzung zwischen den externen Sozialdiensten und den Anlaufstellen der Gemeinde (Sozialhilfe, EL-Stelle, Fachstelle Alter) wird mit dem Anschluss der Sozialdienste an das gesicherte Datennetzwerk des Kantons Basel-Stadt unterstützt. Die Organisationsstruktur der Alterssiedlung Dreibrunnen, wo die Gemeinde seit vielen Jahren den Verein Gegenseitige Hilfe mit der Siedlungsleitung beauftragt, soll im ersten Halbjahr 2018 überprüft und verbessert werden.

*Soziale Institutionen:* Mit kleinen finanziellen Unterstützungsbeiträgen werden wie bisher soziale Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in Riehen sowie spezifische Angebote in der Stadt, welche auch der Rieher Bevölkerung offenstehen, gefördert. Die Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit BENEVOL, welche seit vielen Jahren als Kleinstfiliale vom Verein Gegenseitige Hilfe betrieben wird, soll per 2018 der Vermittlungsstelle GGG Benevol Basel angeschlossen werden.

#### 5. Sozialhilfe

Die Sozialhilfe rechnet im kommenden Jahr mit einer Stabilisierung der seit 2016 stark angestiegenen Fallzahlen und setzt dabei auf gezielte Massnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt. Das eingeführte Fallsteuerungssystem wird verbessert und konsequent in der Praxis angewendet. Besonderes Augenmerk wird auf das konsequente Einfordern von subsidiären Leistungen, Rückerstattungen und Verwandtenunterstützungsbeiträgen gelegt. Die bestehenden Reintegrationsmassnahmen werden überprüft. Bei für den Arbeitsmarkt schlecht qualifizierten Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern wird der Zugang zu einer Nachholbildung bzw. zur Weiterbildung gefördert. Die Leitung des gemeindeeigenen Arbeitsintegrationsprogramms (AIP) sucht vermehrt den Kontakt zum Rieher Gewerbe, mit dem Ziel, das AIP mit den KMU zu vernetzen, neue Arbeitseinsätze für AIP-Teilnehmende zu gewinnen und sich näher an der Wirtschaft zu platzieren.

Die Kosten im Asylbereich werden leicht über dem in der FILA2-Vorlage genannten Betrag liegen. Obwohl derzeit nur sehr wenige Flüchtlinge in die Schweiz kommen, bleibt der Bestand an unterstützungsbedürftigen Flüchtlingen im Kanton Basel-Stadt relativ konstant. Proportional zur Bevölkerungszahl wird sich die Gemeinde Riehen finanziell an den kantonalen Sozialhilfekosten im Bereich Asyl beteiligen. Zudem steht die Gemeinde in der Pflicht, sich aktiv um die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in Riehen zu bemühen.

#### 6. Entwicklungszusammenarbeit

Die Themen bei der Vergabe der jährlichen Beiträge an Projekte im In- und Ausland sind im Jahr 2018 „Gesellschaft“ und „Armut“. Die finanzielle Unterstützung der Partnerschaft mit Csikszereda in Siebenbürgen wird weitergeführt, nun auf deutlich tieferem Niveau. Im Ausland werden drei Schwerpunktprojekte mit jährlich 50'000 Franken unterstützt: Eine Dorfentwicklung in Bangladesch von World Vision, ein Projekt zur wirtschaftlichen Förderung von Honigbauern von Swisscontact (beide für die Jahre 2015 - 2019) sowie ab 2018 ein Gesundheitsprojekt für obdachlose Behinderte in Burkina Faso der Christoffel Blindenmission. Im Inland ergeben sich nach der Gemeindefusion von Mutten mit Thuis per 1. Januar 2018 neue Möglichkeiten; die Option einer neuen Partnergemeinde in der Schweiz soll bis im 2018 geklärt sein.

## 7. Stand des Globalkredits

Wie bereits im Geschäftsbericht 2016 beschrieben, hat sich im ersten Jahr der Laufzeit des Leistungsauftrags der Produktgruppe Gesundheit und Soziales eine deutliche Budgetüberschreitung ergeben, welche sich während der Laufdauer des Leistungsauftrags teilweise weiterziehen wird:

- Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung nehmen die Kosten für die Alterspflege spürbar zu. Hauptursache für die Überschreitung des Globalkredits ist eine Tarifanpassung für die Restfinanzierung im Pflegeheim, welche der Kanton Basel-Stadt im Rahmenvertrag mit der CURAVIVA vereinbart hat. Bis zum Ablauf des Leistungsauftrags wird eine Überschreitung von über 3 Mio. Franken (verteilt auf 4 Jahre) erwartet.
- Im Bereich der Sozialhilfe (inkl. Asyl) wird bis zum Ablauf des Globalkredits eine Überschreitung von über 2 Mio. Franken (verteilt auf 4 Jahre) erwartet. Dies ist einerseits auf die aussergewöhnliche Zunahme der Fallzahlen in der Sozialhilfe zurückzuführen, andererseits auf die Asylkosten des Kantons Basel-Stadt, welche etwas höher ausfallen als in der FILA2-Vorlage beschrieben.

Für die Berechnung des Globalkredits wurden im Rahmen einer transparenten und zurückhaltenden Budgetierung auf der Basis von Erfahrungswerten realistische Annahmen in Bezug auf die Zunahme von Pflege- und Sozialkosten definiert. Die Annahmen sind im Leistungsauftrag festgehalten und wurden der zuständigen Sachkommission im Detail erläutert. Zumindest in den ersten zwei Jahren der Laufdauer des Leistungsauftrags ging die Entwicklung rasanter voran als prognostiziert. Ob sich dieser Trend tatsächlich fortsetzt, oder ob die Kostenentwicklung stagniert, muss im Verlauf der kommenden Jahre beobachtet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Alterspflege- und Sozialbereich viele Faktoren mitspielen und die Kostenentwicklung kaum beeinflusst werden kann.



## 5.4 Bildung und Familie

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Primarstufe

Der neue Doppelkindergarten Paradiesstrasse wird fertiggestellt und bezogen. Verschiedene kleinere Umbauprojekte in den Schulliegenschaften werden gezielt an die Hand genommen. Für die Tagesstruktur im Niederholzschulhaus wird eine neue räumliche Lösung gefunden. Die Umgestaltung des Spiel- und Begegnungsraums Hinter Gärten wird fortgeführt.

Im pädagogischen Bereich entwickeln sich die Schulstandorte gemäss Leistungsauftrag und kantonalen Vorgaben weiter. Der Fokus liegt dabei auf dem Abschluss der Schulharmonisierung, auf der Erstellung eines gesamthaften Schulprogramms und auf Massnahmen, die aus der Evaluation der Gemeindeschulen abgeleitet werden. Das Pilotprojekt zur Optimierung der Schnittstelle Kindergarten-Primarstufe wird vorbehältlich des Entscheids des Einwohnerrats umgesetzt. In der Zusammenarbeit von Schulen und Gemeindebibliothek werden die Koordination und die Leistungserbringung beider Seiten vereinbarungsgemäss auf Optimierungen untersucht.

Im personellen Bereich wird der aufgrund der Einführung der Klassenleitungspersonen-Entlastung und der neu durch zwei Weihnachtsferienwochen entstandene Handlungsbedarf bei den Ferienkonti der Lehrpersonen geklärt und entsprechend im Schulreglement verankert. Die in der Schulvereinbarung angekündigte Übernahme der Hauswarte ist für die Umsetzung ab 2019 personell wie organisatorisch vorbereitet.

#### 2. Tagesstruktur

Der Ausbau der Tagesstrukturen wird gemäss Zielsetzung im Leistungsauftrag fortgeführt. Die Nutzung von Räumlichkeiten in den Tagesstrukturen für Tagesferienangebote wird evaluiert.

#### 3. Tagesbetreuung

Tagesbetreuungsplätze werden weiterhin nach Möglichkeit innerhalb der gesetzlichen Frist von in der Regel drei Monaten an Eltern vermittelt. Das Tagesferienangebot wird gemäss einer Prüfung der erfolgten Auslastung fortgeführt. Die absehbare Inkraftsetzung des neuen kantonalen Tagesbetreuungsgesetzes wird in ihren Auswirkungen auf die Gemeinde analysiert und umgesetzt (geplanter Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung).

#### 4. Musikschulen

Die Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts wird während einer Übergangszeit bis Ende 2018 mit den Elementen des Pilotprojekts weitergeführt: Einbezug der Musikschulen SMEH und ton in ton; Fortsetzung des Unterrichtsangebots der Musikschule Riehen im Schulhaus Niederholz.

Bis Mitte 2018 wird dem Einwohnerrat ein Konzept für ein breitgefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht auf der Basis von Artikel 67a der Bundesverfassung vorgelegt. Dieses erfordert entsprechende umfangreiche Arbeiten in einer Auslegeordnung und zur Erarbeitung möglicher gangbarer Varianten. Im Kontext der Erstellung werden Rechtsgrundlagen für die künftige Förderung und Subventionierung des ausserschulischen Musikunterrichts erarbeitet.

#### 5. Familie und Integration

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kursangebote für Eltern sowie Integrationskurse und Sprachförderung im Frühbereich werden weiter angeboten. Ein interdisziplinäres Austauschtreffen von Fachpersonen aus der Tagesbetreuung, den Spielgruppen, den Tagesstrukturen und den Kindergärten zum Thema Deutschförderung ist in Vorbereitung. Das neue Leitbild Familienpolitik ist verabschiedet.



## 5.5 Kultur, Freizeit und Sport

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Kulturförderung

In der Kulturförderung sind im Jahr 2018 zwei Neuerungen zu nennen: Zum einen wird der Kulturpreis erstmalig an vier junge Kulturschaffende Riehener Provenienz vergeben und die öffentliche Preisverleihung wird als besondere Veranstaltung von diesen vier geehrten Kulturschaffenden konzipiert. Zum anderen findet 2018 wiederum „Son et Lumière“ im Wenkenpark statt, erstmalig aber mit Beteiligung der Basler Musikakademie (Musikschule Basel Klassik und Jazz, Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis).

#### 2. Museum

Nachdem im Mai 2017 der Projektierungskredit für die Neukonzeption durch den Einwohnerrat bewilligt wurde, steht das Jahr 2018 ganz im Zeichen der Weiterarbeit an der Neuausrichtung des Museums. In enger Zusammenarbeit mit dem Gestaltungs- und Architektenteam Emyl GmbH und Fistarol Sintzel Architekten sowie dem Fachbereich Hochbau und der Fachstelle Immobilien wird das inhaltliche sowie gestalterische Konzept zur Modernisierung der Dauerausstellung und zur Verbesserung der Besucherführung weiter konkretisiert. Das daraus resultierende Bauprojekt soll dem Einwohnerrat im Rahmen einer Investitionskreditvorlage voraussichtlich im Sommer 2018 unterbreitet werden.

Der Museumsbetrieb nimmt weiterhin mit zwei spielerischen Sonderausstellungen, attraktiven Veranstaltungen, Aktionen und Spielangeboten sowie der Bereitstellung des gemütlichen Hofes seinen Gang. Das Museum ist bestrebt, zuletzt erfolgreiche Zusammenarbeiten weiterzuführen oder gar auszubauen, zum Beispiel mit dem Kinder- und Jugendtheater Arlecchino.

#### 3. Bildende Kunst

Im Jahr 2018 feiert der Kunst Raum Riehen sein 20-jähriges Jubiläum. Den Auftakt macht eine Ausstellung zum Riehener Künstler Werner von Mutzenbecher, dessen beeindruckendes Schaffen anlässlich seines 80. Geburtstags nicht nur in Riehen gewürdigt werden wird. In der Herbstausstellung wird ein Reigen aus verschiedenen künstlerischen Positionen zu sehen sein – Kunstschaffende, die nunmehr international anerkannt sind und schon zu Beginn ihrer Karriere im Kunst Raum zu sehen waren. Zwei weitere Ausstellungen zeigen junge Kunstschaffende aus der Region und darüber hinaus. Ein weiteres Projekt widmet sich Riehens Kunst im öffentlichen Raum: Die Dokumentation dieser Werke wird verbessert, indem ihre Geschichte aufgearbeitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

#### 4. Bibliothek

Die sanfte Modernisierung der Gemeindebibliothek wird 2018 weitergeführt. Das Erscheinungsbild der Drucksachen (Werbematerial, Plakate, Flyer und Inserate) soll überarbeitet und mit einem frischen, modernen Design erneuert werden. Eine daran anschliessende Informationskampagne soll die vielseitigen Angebote der Gemeindebibliothek bei der Bevölkerung bekannter machen und auch Neukunden generieren.

Die Gemeindebibliothek soll in die Ausbildung von Lernenden der Dokumentationsstelle (Fachmann/-frau Information und Dokumentation) einbezogen werden. Es ist geplant, die/den Lernende/n einem intensiven Praktikum in die Bibliotheksarbeit einzuführen. Er/sie wird in beiden Bibliotheksstandorten eingesetzt werden.

## 5. Freizeit- und Sportförderung

Die gewohnte und für die vielen Vereine und Organisationen wichtige Unterstützung für den „Normalbetrieb“ sowie besondere Veranstaltungen und Projekte wird 2018 im bewährten Rahmen stattfinden. Aufgrund der Sparvorgaben wird der Start des OpenSunday-Angebots, also der betreuten Öffnung einer Turnhalle an Sonntagen, eventuell noch aufgeschoben.

## 6. Freizeitangebote

Im Freizeitzentrum Landauer wird der neue Hartplatz Anfang 2018 in Betrieb genommen werden können. Zudem wird es nach Abschluss der Strassenbauarbeiten am Rüchlig- und Bluttrainweg und der damit verbundenen Verlegung der Wertstoffsammelstelle möglich sein, die Nutzung des Hinterhofs des Jugendtreffs endlich zielgruppengerechter zu gestalten. In Absprache mit der Abteilung Bildung und Familie können die erfolgreichen Tagesferienangebote weitergeführt werden.

Bei einigen Projekten dieses Produkts ist aufgrund noch fehlender Baubewilligungen oder anderer Hindernisse unklar, wann genau mit der Umsetzung gestartet werden kann. In diesem Zusammenhang namentlich erwähnt seien die Zwischennutzung des Areals Hinter Gärten und der ehemaligen landwirtschaftlichen Genossenschaft an der Bahnhofstrasse. 2018 aufgenommen werden sollen aber in jedem Fall die Projektarbeiten für die Einführung eines Rieherer Jugendparlaments. Bereits dem Gemeinderat vorgelegt werden soll im Budgetjahr eine Strategie für die Thematik der Quartiertreffpunkte.

## 7. Sportanlagen und Schwimmbad

Mit der Sanierung des Kunstrasens haben die Fussballer Ende 2017 wieder einen zeitgemässen Trainingsplatz erhalten, der den heutigen Ansprüchen genügt. 2018 wird der Fokus auf dem Erhalt der bestehenden Anlagenteile und Einrichtungen sein, um den Vereinen und Schulen eine gute und den Anforderungen entsprechende Trainings- und Wettkampfanlage zu bieten. In den nächsten Jahren werden Reparaturen an der Leichtathletikanlage und der Einrichtung nötig sein. Auch die Diskussion des Gemeindeparkplatzkonzepts spielt für die Sportanlage eine wichtige Rolle und wird aufzeigen können, in welche Richtung sich die Sportanlage entwickeln soll.

Das Naturbad geht 2018 in seine fünfte Saison. Es ist der Ehrgeiz der Verantwortlichen, dass das Bad seine hohe Qualität und seinen einzigartigen Charakter behält und die Sicherheit und hohe Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher weiterhin garantiert sind. Die Bewilligung der kantonalen Behörden vorausgesetzt, sollen zudem weitere Versuche mit Veranstaltungen im Naturbad gemacht werden, zum Beispiel mit einem Open-Air-Kino.

Das gemeindeeigene Management der ausserschulischen Belegungen in den Turnhallen, Aulen etc. der Schulliegenschaften geht 2018 in das erste vollständige Kalenderjahr. Dabei kann auf den seit dem Start gemachten Erfahrungen aufgebaut werden, um den Kunden eine gute Servicequalität bieten zu können.

## 8. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

Von Bedeutung für die ganze Produktgruppe sind die mit dem Projektauftrag Öffentlichkeitsarbeit thematisierten Fragestellungen, insbesondere die Zukunft der Infothek und die Klärung bzw. Bearbeitung der Schnittstellen im Bereich der diversen Veranstaltungen der Gemeinde.

Eine weitere wichtige Schnittstelle besteht mit der Abteilung Bildung und Familie: Mit geeignetem Austausch und Koordination werden so unterschiedliche Themen wie Tagesferien, Bibliotheksnutzung durch die Schulen, Vermittlungsangebote des Museums, öffentliches Spielangebot der Pausenhöfe, Nutzung der Sportanlage Grendelmatte, Belegungsmanagement oder das UNICEF-Label gemeinsam bearbeitet werden.



## 5.6 Mobilität und Versorgung

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Verkehrsnetz

Die im Jahr 2017 durchgeführte Zustandserfassung zeigt auf, welche Riehener Strassen in den nächsten Jahren koordiniert mit den Werkleitungen erneuert werden müssen. Die Erneuerungsmassnahmen sind nötig, um den Wert des Strassennetzes langfristig erhalten zu können. Zusätzlich zu den bereits bewilligten Strassenbaumassnahmen (u. a. Rüchligweg/Blutrainweg) soll ab 2018 - unter Vorbehalt der Kreditgenehmigungen - mit der Umsetzung der baulichen Massnahmen in der Rössligasse, der Garbenstrasse und der Essigstrasse begonnen werden. Zudem sollen auch alljährliche Unterhaltsmassnahmen (z. B. Kaltmicrobeläge, Rissanierungen etc.) auf den Gemeindestrassen durchgeführt werden. Während der Laufzeit dieses Politikplans werden - falls die dafür notwendigen Verfahren abgeschlossen werden können - Neuerstellungen von im Rahmen des Erschliessungsprogramms der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege anstehen.

In der Regel werden mit den Strassenbaumassnahmen auch Werkleitungen erneuert bzw. neu erstellt. Diese Projekte erfordern bereits ab der Planungsphase eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt/IWB/Wärmeverbund Riehen AG/Swisscom AG etc.). Im Zug von Werkleitungs- bzw. Strassenbaumassnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen sollen an der öffentlichen Beleuchtung die bestehenden Natriumdampf- bzw. Kompaktparlampen auf die neueste Technik von LED-Leuchten umgerüstet werden.

#### 2. Mobilität

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird auch in den kommenden Jahren auf dem bestehenden hohen Niveau weitergeführt. Durch die anstehende Erneuerung der Hauptachse inkl. des Tramtrassees zwischen Eglisee und Zoll Lössrach sind bis 2020 Behinderungen auf der Tramlinie 6 aber unvermeidlich.

Ab 2018 ist vorgesehen, alle Bushaltestellen auf Gemeindestrassen in Bezug auf die behindertengerechte Gestaltung zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen aufzuzeigen. Die Haltestellen werden, wenn möglich, im Zug von Strassenerneuerungen umgebaut.

Gemeinsam mit den Behörden der Gemeinde Inzlingen, des Landkreises Lössrach, des Kantons Basel-Stadt sowie der verschiedenen Busbetreiber wurde eine bessere Anbindung von Inzlingen an das ÖV-Netz geprüft. Es ist eine einfache Lösung mit einer guten Umsteigebeziehung an der Landesgrenze vorgesehen. Für die Gemeinde Riehen sollen die verschiedenen ÖV-Angebote optimal, nachfragegerecht und für die Fahrgäste möglichst komfortabel sein. Die Buslinien werden diesbezüglich laufend überprüft.

Die Stadt Lössrach plant zusammen mit der Gemeinde Riehen und dem Kanton Basel-Stadt eine neue S-Bahn-Haltestelle im Bereich der Grenze zu Lössrach, welche gleichzeitig auch eine der Voraussetzungen für einen künftigen Viertelstundentakt Basel - Lössrach bildet. Das Projekt wurde im Agglomerationsprogramm Basel angemeldet. 2018 wird zusammen mit den Projektpartnern das weitere Vorgehen definiert. Eine Voraussetzung für einen Viertelstundentakt ist eine Verkürzung der Schrankenschliesszeiten.

Beim motorisierten Individualverkehr werden die Erneuerungsarbeiten in der Aeusseren Baselstrasse und Lössrachstrasse auch in den Jahren 2018 bis 2020 zu Verkehrsbehinderungen führen. Insbesondere für die ab 2018 nochmals erweiterte Baustellenumfahrung in Richtung Basel via Schützengasse - Eisenbahnweg ist die Gemeinde Riehen mit dem federführenden Kanton darum bemüht, die Störungen des Verkehrs für die Bevölkerung und das Gewerbe von Riehen so gering wie möglich zu halten.

Nach Genehmigung der revidierten Strassen- und Kanalisationsordnung werden in den kommenden Jahren für verschiedene Allmendwege die Bau- und Strassenlinien bereinigt und gesetzeskonform erstellt (Steinbrecheweg, Mohrhaldenstrasse, Lichsenweg, Artelweg u. a.).

Falls der Bebauungsplan für ein Parking unter dem Parkplatz neben dem Gemeindehaus in der Referendumsabstimmung gutgeheissen und rechtskräftig wird, folgt die Projektierung.

Die Verbesserungen für den Veloverkehr, wie sie im Velokonzept 2015 - 2025 für die Gemeinde Riehen erarbeitet wurden, werden in den kommenden Jahren etappenweise umgesetzt. Dazu gehören insbesondere

auch die Massnahmen, welche im Rahmen der Gesamterneuerung der Hauptachse Eglisee - Riehen Grenze realisiert werden (gedeckte Veloabstellplätze und Velostreifen).

### 3. Energie

Die geplante Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher auf dem Dach der Alterssiedlung Drei Brunnen kann aufgrund von Verzögerungen im Submissionsverfahren erst im Jahr 2018 realisiert werden.

Die weitere Verdichtung des Leitungsnetzes der Wärmeverbund Riehen AG hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Auch in den kommenden Jahren wird es daher möglich sein, fossile Heizungsanlagen zu ersetzen und damit grosse Mengen an Öl und Gas zu substituieren.

Zurzeit werden vorbildliche energetische Projekte erfasst und darüber Informationsmaterial ausgearbeitet, um im kommenden Jahr den interessierten Gebäudebesitzern beispielhaft Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Verschiedene Studien und Szenarien prognostizieren, dass zukünftig ein dichtes Ladenetz für Elektrofahrzeuge benötigt wird. Insbesondere für Mieter ist es schwierig, an ihrem Wohnort eine Lademöglichkeit zu erhalten. Zusammen mit den IWB sind erste Gespräche mit Vermietern im Gang. Ziel ist es, aufzuzeigen, mit welchen Installationen und Verrechnungsmodellen in privaten Tiefgaragen oder auf privaten Abstellplätzen von Siedlungen Ladepunkte geschaffen und betrieben werden können. Die Thematik wird in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen.

### 4. Kommunikationsnetz

Weil es in Riehen inzwischen mehrere Anbieter gibt, ist in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang der Kundenzahlen zu verzeichnen. Im Zug des Providerwechsels, welcher im Februar 2017 abgeschlossen werden konnte, haben nochmals einige Kunden zu anderen Anbietern gewechselt. Zusammen mit dem neuen Provider, der ImproWare AG, wird angestrebt, mit guten Angeboten neue Kunden zu gewinnen. Voraussetzung dafür sind eine technisch einwandfrei laufende Infrastruktur und ein zeitgemässes Angebot mit einem guten Preis-/Leistungs-Verhältnis.

Die bestehende Netzinfrastruktur muss in den kommenden Jahren teilweise ersetzt werden. Ab 2018 ist der Ersatz aller 488 Netzverstärker vorgesehen, welche seit dem Netzausbau 1999 - 2001 in Betrieb sind. Die 188 im Einsatz stehenden optischen Wandler (Nodes) müssen voraussichtlich in den Jahren 2020/2021 ersetzt werden. Für die Aufschaltung weiterer Nodes sollen in der Kopfstellentechnik zusätzlich kleinere Investitionen getätigt werden.

Die vorhandene Netzdokumentation der Glasfaserleitungen wird auf den neuesten Stand gebracht.

### 5. Wasser

In der Aeusseren Baselstrasse werden die baulichen Massnahmen an der Kanalisation 2018 und 2019 weitergeführt. Die Gründe für diese Neuerstellung und Sanierung der Kanalisation liegen einerseits im Kapazitätsengpass des Leitungsquerschnitts und andererseits in den Anforderungen an den Grundwasserschutz.

Auch in der Morystrasse ist ein Kanalisationsneubau geplant, welcher im Jahr 2019 in Koordination mit dem Strassenbau ausgeführt wird. Der Kanal wurde 1930 erstellt und erfüllt die heutigen hydraulischen Anforderungen nicht mehr. Sowohl der Neubau in der Aeusseren Baselstrasse wie auch in der Morystrasse sind Massnahmen, welche u. a. Bestandteil des generellen Entwässerungsplans sind.

Eine weitere Kapazitätsverbesserung des Kanalisationsnetzes wird durch eine Bypassleitung zwischen Meierweg und Gerstenweg erreicht. Durch die Umsetzung dieses Projekts wird es zu einer Verbesserung des Entwässerungssystems im Gebiet zwischen Grenzacherweg, Lachenweg und der Linie der Deutschen Bahn kommen. Die Arbeiten werden in Koordination mit den Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten im Meierweg ausgeführt, voraussichtlich 2020.

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen wird die Gemeinde Riehen in Koordination mit den anderen Werken Kanalsanierungen, u. a. in der Essigstrasse, im Blutrainweg, im Rüchligweg, in der Rössligasse, Am Hang und Auf der Bischoffhöhe vornehmen. In den meisten Fällen gelangt das sogenannte Inliner-Verfahren zur Anwendung, eine bewährte Technologie, mit welcher ein folienbeschichteter nahtloser Textilschlauch wie ein „Rohr im Rohr“ auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird.

Im Kreuzungsbereich Lörracher-/Weilstrasse betreibt die Gemeinde Riehen eine Vakuumanlage. Die Vakuumpumpe, der Unterdruckbehälter wie auch die Steuerung müssen ersetzt werden. Der Ersatz ist 2018 geplant. Die rund 400 Meter lange Leitung ist hingegen noch in gutem Zustand und nicht sanierungsbedürftig.

Von den rund 70 öffentlichen Brunnen in der Gemeinde Riehen werden auch in den kommenden Jahren jeweils ein bis drei Brunnen jährlich saniert bzw. restauriert. Die Arbeiten umfassen die Aufbereitung der Steinstruktur, das Verschliessen von Rissen im Brunnentrog, sanitäre Arbeiten am Brunnenspeier und den Leitungen u. a.

## **6. Abfallbewirtschaftung**

Vor rund 10 Jahren wurde das letzte Abfallbewirtschaftungskonzept erarbeitet. Neben diversen Massnahmen dürfte bei der Bevölkerung vor allem die Einführung der Grünabfuhr einen grossen Mehrwert ergeben haben. 2017 hat ein Audit durch ein externes Büro stattgefunden. Die Prüfung hat verschiedene Optimierungsmöglichkeiten ergeben, welche ab 2018 umgesetzt werden sollen. Die Wichtigste betrifft den mobilen Recyclingpark, welcher zurzeit einmal im Monat am letzten Samstag beim Otto Wenk-Platz geöffnet ist. Es wird seit längerem gewünscht, dass Wertstoffe und Sperrgut auch unter der Woche abgegeben werden können. Zudem bestehen heute an den zwölf Samstagen am Otto Wenk-Platz aufgrund der hohen Intensität verkehrstechnische Schwierigkeiten. Neu wird die Entsorgung von Wertstoffen und Sperrgutabfällen auch unter der Woche im Werkhof möglich sein. Der Recyclingpark am letzten Samstag des Monats wird aufrechterhalten, ab 2018 findet er aber alternierend am Otto Wenk-Platz in Riehen Süd bzw. im Werkhof in Riehen Nord statt. Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits sechs zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. Die Sammelstellen Hinter der Mühle und Blutrainweg sollen in den kommenden Jahren realisiert werden. Mit der Tieflegung der Container werden sowohl Lärm wie auch Geruchsmissionen deutlich reduziert. Zudem zeigt die Erfahrung, dass das Deponieren von restlichem Müll zurückgeht, weil tiefliegende Sammelstellen in der Regel besser einsehbar sind. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen deutlich ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen.

## **7. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Die Produktkosten entsprechen dem beantragten neuen Leistungsauftrag und Globalkredit 2018 bis 2021.



## 5.7 Siedlung und Landschaft

### Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

#### 1. Siedlungsentwicklung

Nach der Inkraftsetzung des Zonenplans per 1. Januar 2017 sind noch wenige Rekurse vor dem Verwaltungsgericht hängig. Sobald die Planfestsetzungen dieser Areale rechtskräftig sind, werden sie publiziert. Zudem werden die Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzonen dem Einwohnerrat zur Festsetzung vorgelegt.

Für das Stettenfeld wird das weitere Vorgehen für die zweite Nutzungsplanstufe definiert. In der zweiten Nutzungsplanstufe werden die verschiedenen Nutzungen lagemässig konkret festgelegt und für die verschiedenen Flächen geltende Vorschriften erlassen. Zudem wird ein Konzept für Zwischennutzungen im Stettenfeld erarbeitet und umgesetzt.

Die Freiraumentwicklung Hinter Gärten wird nach erfolgter Baubewilligung zusammen mit den betroffenen Abteilungen Bildung und Familie sowie Kultur, Freizeit und Sport umgesetzt. Für die Weiterentwicklung des Areals wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, welche die Anliegen aus dem Quartier aufnimmt.

Es wird geprüft, wie die Baukultur (Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Ingenieurwesen und Raumplanung) in Riehen stärker vermittelt werden kann. Das Ziel besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen den planenden und beratenden sowie den am Bauprozess beteiligten Partnern in Riehen so zu fördern, dass eine gute Baukultur erhalten werden kann, was sich positiv auf die Gestaltung des gesamten Lebensraums auswirkt.

Die Arealentwicklung Dorfzentrum Nord im Gebiet zwischen Baselstrasse, Sarasinpark, Rössligasse und Gartengasse wird konkretisiert. Dazu werden die bestehenden planerischen Grundlagen überprüft und zusammen mit dem Fachbereich Immobilien und Arealentwicklung deren Umsetzung definiert. Anschliessend folgt das Nutzungsplanverfahren.

#### 2. Grünanlagen und Friedhof

Öffentliche Grünflächen werden aufgrund der Siedlungsentwicklung für die Bevölkerung weiter an Bedeutung gewinnen. So ist südlich des Schulhauses Hinter Gärten eine zusätzliche Grünanlage geplant, die der Quartierbevölkerung als Freizeit- und Erholungsraum dienen wird.

Es ist eine grosse Herausforderung, in den Grünanlagen den unterschiedlichen Ansprüchen seitens der Bevölkerung gerecht zu werden. Genaue Anlagenkenntnisse und gartengeschichtliches Wissen sind neben den effektiven gärtnerischen Fachkenntnissen die Grundvoraussetzung einer optimalen Pflegearbeit. Neben den allgemeinen gärtnerischen Pflegearbeiten kommen in gewissen Abständen Unterhaltsarbeiten dazu, wie z. B. Schächte spülen und Teiche entschlammern sowie bei wassergebundenen Belägen situatives Erneuern der Deck- und Verschleisschicht.

Eine ernsthafte Herausforderung sind die zunehmenden Hitze- und Trockenperioden. Das Angiessen von Neupflanzungen und Ansaaten sowie das Wässern während der Aufwuchs- und Anwuchsphase binden zunehmend Ressourcen.

#### 3. Umwelt und Naturschutz

Im Projekt Gesamtentwässerung Moostal kann nach dem positiven Vorprüfungsbericht des Bundesamts für Landwirtschaft mit der Erarbeitung des Detailprojekts begonnen werden. Nach Vorliegen des Detailprojekts wird dem Einwohnerrat der benötigte Kredit beantragt.

Auf Grundlage des 2017 erarbeiteten Masterplans Hochwasserschutz sind die ausgewählten Massnahmen weiter auszuarbeiten und die nötigen Gelder bei Bund und Kanton zu beantragen.

Zudem liegt der Fokus bei den Pflegearbeiten auch weiterhin auf dem Unterhalt der Fliessgewässer, insbesondere der Eindolungen, welche in regelmässigen Abständen und teils nach jedem Hochwasserereignis gereinigt werden müssen.

Im Reservat Aupal erfolgt nach dem Variantenstudium die Detailplanung für die Sanierung des grossen Weihers, die benötigten Bewilligungen (Kanton, Baubewilligung) werden eingeholt.

Falls von den Städten Basel und Weil am Rhein die Kredite für das Beschilderungskonzept und den Ranger im Landschaftspark Wiese gutgeheissen werden, wird gemeinsam mit den Partnern mit der Umsetzung der beiden Projekte begonnen.

Gemeinsam mit dem Kanton wird im Jahr 2018 eine Neophytenkartierung durchgeführt. Diese erlaubt Rückschlüsse über Erfolge und Misserfolge der bisherigen Bekämpfungsmassnahmen und zeigt die Schwerpunkte für zukünftige Massnahmen.

Bei der Revitalisierung des Mühleleichts wird unter Federführung des Kantons als erster Abschnitt die Sanierung der Abstürze bei der alten Mühle in Angriff genommen. Das Projekt wird über die Gelder für den ökologischen Ausgleich der Zollfreistrasse finanziert.

#### 4. **Landwirtschaft**

Die neuen Pächter übernehmen den Maienbühlhof per 1. Januar 2018. Bei der Betriebsumstellung auf biologische Produktion muss mit ihnen geprüft werden, welche betrieblichen Anpassungen noch vorgenommen werden müssen. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird in die Wege geleitet.

Im Rahmen des Programms Spezialkulturen werden unter Federführung des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain die Praxisversuche zur Bekämpfung der Kirschesigfliege (*Drosophila suzukii*) wie geplant im Sommer 2018 weitergeführt.

Der Erhalt und die Förderung der Hochstammobstbäume werden mit attraktiven Angeboten und der Zusammenarbeit mit interessierten Partnern unterstützt. Dazu zählen u. a. die Kundenmosterei, Pflegebeiträge für Hochstammobstbäume, verbilligte Abgabe von Jungbäumen, kostenlose Beratung für Sortenwahl, Baumgesundheit, Baumpflege, Baumpatenschaften und Verwertungstipps.

#### 5. **Wald**

In den Wäldern von Riehen, Bettingen und in den Langen Erlen soll wiederum eine, gemäss den Vorgaben des behördenverbindlichen Waldentwicklungs- und Betriebsplan definierte, normale Menge von insgesamt 2'500 Kubikmetern Holz genutzt werden. Ausserdem werden die in den letzten Jahren neu angelegten Eichenkulturen und andere Jungwaldbestände (ca. 5 Hektaren) gepflegt. Im Privatwald werden gemäss dem im Dezember 2016 vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept verschiedene Waldpflegearbeiten (Jungwaldpflege und Durchforstung) realisiert. An verschiedenen Waldwegen und an den Erholungseinrichtungen im Wald (Rastplätze, Feuerstellen und Finnenbahn) sind Unterhaltsarbeiten notwendig. In den Wäldern des Reviers fallen wegen dem Eschentriebsterben immer mehr Bäume dieser wichtigen Baumart aus. Die abgestorbenen Bäume fallen plötzlich um oder werden bei heftigen Sommergewittern aus dem Waldboden gehoben. Diese „Zwangsnutzungen“ müssen aus Sicherheitsgründen jeweils sofort beseitigt werden und verursachen zunehmend grössere Aufwendungen. Naturereignisse als Folge des Klimawandels verursachen immer häufiger weder plan- noch budgetierbare Aufwendungen.

#### 6. **Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Der Globalkredit 2016 bis 2019 ist auf Kurs. Die leichte Überschreitung kann in den Jahren 2017 bis 2019 aufgefangen werden.



## 6 Ressourcen und interne Querleistungen

In diesem Kapitel werden die Ressourcen und die verwaltungsintern erbrachten Querleistungen, die zur Erbringung der Gemeindeleistungen (zur „Produktion“) benötigt werden, dargestellt und kommentiert. Unter Ziff. 6.1, wird ein Überblick über die gesamten Personalkosten und zum Personalbestand gegeben und zwar unabhängig von der späteren Verteilung (Leistungsverrechnung) auf die Produkte und/oder auf die Querdienstleistungsstellen. Unter Ziff. 6.2 folgen Informationen der Verwaltungsleitung und der Stabsdienste. Unter Ziff. 6.3 und 6.4 finden sich der Bericht der Werkdienste und ergänzende Informationen der anderen Abteilungen. Unter Ziff. 6.5, ab Seite 42 werden die sogenannten Struktur- bzw. Overheadkosten der Gemeinde dargelegt.

### 6.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde im Überblick

#### 1. Personalkosten

Die untenstehende Tabelle mit den Personalkosten pro Abteilung zeigt die Gehälter pro Abteilung. Alle Personen wurden einer Abteilung zugeordnet, unabhängig davon, auf welche Produkte die effektiv verrechneten Stunden geleistet wurden.

<u>Übersicht nach Abteilungen</u>	IST 2015	IST 2016	Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
in T CHF							
Verwaltungsleitung bisherige Organisation	-1'457						
Verwaltungsleitung, Bereich Verwaltungsleiter		-1'270	-1'195	-1'207	-1'224	-1'235	-1'246
Verwaltungsleitung, Bereich Generalsekretär		-1'150	-1'175	-1'153	-1'166	-1'176	-1'184
Publikums- und Behördendienste	-2'196	-1'933	-1'924	-2'004	-1'967	-1'969	-1'988
Finanzen	-2'600	-2'791	-2'905	-2'963	-2'999	-3'037	-3'081
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'762	-2'846	-2'972	-2'883	-3'050	-3'080	-3'111
Werkdienste	-7'187	-7'465	-7'624	-7'526	-7'583	-7'769	-7'866
Kultur, Freizeit und Sport	-3'705	-3'787	-3'906	-3'857	-3'882	-3'923	-3'908
Bildung u Familie	-25'365	-27'923	-27'828	-28'861	-29'002	-29'178	-29'270
Gesundheit und Soziales	-2'873	-3'041	-3'199	-3'078	-3'124	-3'150	-3'173
Planrückvergütungen Unfall/Krankengeld, EO etc. 1*)			410	170	170	170	170
<b>Total Verwaltung</b>	<b>-48'145</b>	<b>-52'206</b>	<b>-52'318</b>	<b>-53'362</b>	<b>-53'827</b>	<b>-54'347</b>	<b>-54'657</b>
Allgemeine Personalkosten 2*)	-605	-542	-639	-582	-581	-582	-582
<b>Total Personalkosten</b>	<b>-48'750</b>	<b>-52'748</b>	<b>-52'957</b>	<b>-53'944</b>	<b>-54'408</b>	<b>-54'929</b>	<b>-55'239</b>

1\*) Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

2\*) Zusatzkosten Pensionskasse, Personalgewinnung, Weiterbildung, Anlässe, Coaching, Vergünstigungen etc.

## 2. Personalbestand

Der Personalbestand wird pro Abteilung und zusätzlich für den Schulbereich ausgewiesen. Dabei werden jeweils die Anzahl Mitarbeitende und Vollzeitäquivalente (full time equivalent, FTE) aufgeführt. Unterschieden wird zwischen den Kategorien „Kernbestand“ und „Spezialstellen“. In der Kategorie Kernbestand sind alle Stellen zur Erfüllung der längerfristigen Aufgaben mit konstantem Arbeitsanfall subsummiert. In die zweite Kategorie der Spezialstellen fallen Lehrstellen, mehrmonatige Praktika und Stellen im Rahmen des Arbeitsintegrationsprogramms.

	IST 2016 per 31. Dez.		Überführung bereits bestehender Mitarb. (im Std.- Lohn) in den Kernbestand		Veränderung neue Stellen (seit 1.1.2017 bereits umgesetzt oder geplant)		Budget 2018	
	Anz MA (IST)	FTE	Anzahl Plan- Stellen	FTE	Anzahl Plan- Stellen	FTE	Anzahl Plan- Stellen	FTE
<b>Kernbestand allg. Verwaltung</b>								
Verwaltungsleitung	9	6.70	0	0.00	0	0.20	9	6.90
Generalsekretariat	8	6.00	2	0.20	0	0.00	10	6.20
Publikums- und Behördendienste	23	14.35	0	0.00	1	1.15	24	15.50
Finanzen	23	19.20	0	0.00	1	0.60	24	19.80
Bau, Mobilität und Umwelt	20	18.40	0	0.00	0	0.00	20	18.40
Werkdienste	70	64.55	0	0.00	0	0.00	70	64.55
Kultur, Freizeit und Sport	58	26.90	10	1.32	0	0.00	*1 68	28.22
Bildung und Familie	15	7.94	0	0.00	1	0.10	16	8.04
Gesundheit und Soziales	21	16.25	0	0.00	2	2.00	23	18.25
<b>Total 1 Kernbestand allg. Verwaltung</b>	<b>247</b>	<b>180.29</b>	<b>12</b>	<b>1.52</b>	<b>5</b>	<b>4.05</b>	<b>264</b>	<b>185.86</b>
<b>Kernbestand Primarstufe</b>								
Schulverwaltung	26	17.12					26	17.21
Lehrpersonen	227	146.49					*2	
Tagesstrukturen	67	30.23					*2	
<b>Total 2 Kernbestand Primarstufe</b>	<b>320</b>	<b>193.84</b>						
<b>Total Kernbestand</b>	<b>567</b>	<b>374.13</b>						
			Im Budget keine Totalisierung		Im Budget keine Totalisierung		Im Budget keine Totalisierung	
<b>Spezialstellen</b>								
Lernende	11	11.00			2	2.00	13	13.00
Praktika Verwaltung	4	3.10					*3	
Praktika Integrationsklasse	0	0.00					*3	
Praktika Tagesstrukturen	8	7.30					*3	
Praktika Schulen	8	6.95					*3	
Arbeitsintegration	17	14.10			1	0.90	18	15.00
<b>Total Spezialstellen</b>	<b>48</b>	<b>42.45</b>						
<b>Übrige</b>								
Hauswarte im Nebenamt	9						8	
<b>Total Übrige</b>	<b>9</b>						<b>8</b>	
<b>Korrektur</b>								
MA mit Anstellungen in verschied. Abteilungen	-11							
<b>Total Gemeinde</b>	<b>613</b>	<b>416.58</b>						
			Im Budget keine Totalisierung		Im Budget keine Totalisierung		Im Budget keine Totalisierung	

\*1 MA, die als Stv. die ordentlichen Öffnungszeiten der Betriebe während Ferien oder anderen Absenzen des festgestellten Personals sicherstellen, werden neu als Poolstellen im Kernbestand budgetiert. Die entsprechenden Lohnkosten waren aber bereits bisher Teil der budgetierten Personalkosten.

\*2 Die Budgetierung bei den Lehrpersonen und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und erfolgt deshalb auf Basis des sog. Unterrichtslektionendachs (ULD). Die personenbezogene Optik von Beschäftigungsgrad und Anzahl Personen wird jeweils im Geschäftsbericht ausgewiesen.

\*3 Diese Kategorie wird im Budget als Frankenbetrag budgetiert und als FTE nur in den IST-Jahren ausgewiesen.

In der Verwaltungsleitung wurden 20 % für diverse Aufgaben bewilligt, wie beispielsweise die Verlagerung der Aufgabe Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus der Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt in den Fachbereich Personal, die Aufnahme und Dokumentation von Prozessen, den Ausbau und die Bewirtschaftung des Stellenplans, Personalcontrolling-Aufgaben und die Umsetzung des Care-Managements.

Im Generalsekretariat werden die zwei bisherigen 10 %-Stellen für die Protokollführung neu im Kernbestand budgetiert.

In der Abteilung Publikums- und Behördendienste wurde eine 80 %-Stelle in den Einwohnerdiensten geschaffen und zwei weitere Stellen wurden um 5 % bzw. 30 % aufgestockt, wobei die zweite Stelle noch zusätzliche Dienstleistungen in der Abteilung Gesundheit und Soziales erbringt.

In der Abteilung Finanzen ist vorgesehen, den Liegenschaftsbereich um 60 % aufzustocken. Die zusätzlichen Ressourcen werden in erster Linie aufgrund der Übernahme der Schulliegenschaften benötigt.

In der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport werden die bisherigen Mitarbeitenden, die Stellvertretungen während Ferien oder anderen Absenzen übernehmen (insgesamt 132 %), neu im Kernbestand budgetiert.

In der Abteilung Gesundheit und Soziales wurde eine Stelle geschaffen, eine zweite Person ist aus dem unbezahlten Urlaub zurückgekehrt.

Im Bereich Bildung und Familie wurden bei den Lehrkräften auf der gesamten Primarstufe sowie bei den Betreuungspersonen im Tagesstrukturbereich aufgrund des Wachstums der Kinderzahlen Neuanstellungen notwendig.

## 6.2 Verwaltungsleitung/Stabsdienste

### 6.2.1 Verantwortungsbereich Verwaltungsleiter

#### 1. Verwaltungsleiter

Aus Sicht der Verwaltungsleitung stehen 2018 folgende Themen an: Die Abteilung Gesundheit und Soziales erhält eine neue Leitung. Personelle Veränderungen werden für die Verwaltungsleitung als Dauerauftrag immer auch unter dem Aspekt der Organisationsentwicklung beurteilt. Auf derartige Vorgänge wird besonders sorgfältig geachtet, um mögliche Potenziale zu erschliessen und zukünftigen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden. Konsequenterweise führt dies zum Thema der grundsätzlichen Systemüberprüfung, welche in der Planperiode 2018 bis 2021 unter Vorbehalt der Zustimmung und Mitwirkung der politischen Organe vorangetrieben werden soll.

Das Thema IKS und Risikomanagement hat verdientermassen weiterhin einen hohen Stellenwert. Die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten im Bereich der Prozessdokumentationen sollen fertiggestellt und die internen Kontrollen betrieblich gefestigt werden.

Nach der aus Effizienz- und Entlastungsgründen erfolgten Anpassung der Leitungsstrukturen mit verkleinerter Geschäftsleitung und neuer erweiterter Geschäftsleitung sowie der Aufhebung des Fachausschusses Informatik (FIN) müssen sich die Gremien und die Abläufe noch besser einspielen. Konkrete Ergebnisse der Arbeit dieser Gremien sollen in der Organisation sichtbar werden. Für Verwaltungsleitung und Geschäftsleitung sollen 2018 geeignete Instrumente geschaffen werden, um über Kennzahlen den Geschäftsverlauf und Entwicklungen im Personalbereich (Bsp. Absenzenquote) besser überwachen zu können.

Aus Verwaltersicht ist zudem den finanziellen Entwicklungen des Gemeindehaushalts, wie sie im Politikplan beschrieben sind, besonderes Augenmerk zu widmen. Den politischen Entscheidungsträgern sollen frühzeitig die entsprechenden Grundlagen aufbereitet werden, um die notwendigen Entscheidungen im Hinblick auf ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis treffen zu können.

Es wurde im Übrigen entschieden, das Jahresmotto 2017 „miteinander bewegen“ im Jahr 2018 fortzuführen. Es bleibt viel zu tun und die abteilungs- und teamübergreifende Zusammenarbeit, welche sich insbesondere in verschiedenen Projekten niederschlägt, ist in diesem Sinn weiter zu verbessern.

#### 2. Fachbereich Personal

Die Umsetzung der neuen kantonalen Ferienregelung im Schulbereich wird im Fachbereich Personal Ressourcen für die Projektleitung und -umsetzung benötigen. Ein weiteres Projekt ist die personelle Unterstützung zum Aufbau eines Facility-Managements über die verschiedenen Abteilungen. Die laufenden Rekurse im Schulbereich werden ebenfalls Ressourcen benötigen.

Die Verarbeitung der Personaldaten soll künftig wo immer möglich mittels IT-gestützter Software erfolgen. Die Anforderungen und Anstellungsbedingungen sind komplex und sehr heterogen. Ziel bleibt es, eine Software zu finden, in welcher die meisten Konstellationen abbildbar sind und die dem Bedarf nach Auswertungen sowie den Prozessen inkl. Schnittstellen Rechnung trägt. Die wichtigsten Prozesse werden im 1. Quartal 2018 erfasst und bereinigt sein. Gleichzeitig wird eine Überprüfung bestehender Regelungen notwendig.

Im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden die Begehungen der Standorte weitergeführt. Die Ausbildung und Betreuung von Lernenden wird weiterhin als wichtige Aufgabe verstanden. Das Angebot soll ausgebaut werden.

#### 3. Fachbereich Controlling

Der Fachbereich Controlling initiiert und begleitet den finanziellen Teil der gewohnten Arbeiten im jährlichen Zyklus: Leistungsvereinbarungen, Politikplan, Geschäftsbericht, Revision, Trimesterberichte sowie auf Einladung auch Teilnahme an Sitzungen der Sachkommissionen, der Finanzkoordinationskommission und der Geschäftsprüfungskommission. Im Bereich Schulen unterstützt der Fachbereich Controlling die Führungskräfte der Gemeindeschulen - auch im Kontakt mit den kantonalen Ansprechpartnern. Im Planungszeitraum werden die Strukturen der Kostenrechnung für den Schulbereich in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Gemeinderätin und der Leitung Gemeindeschulen den aktuellen Bedürfnissen für die Planung und die laufende Budgetüberwachung angepasst und optimiert werden. Zudem müssen im Jahr 2018 die Schulabrechnungs-

modalitäten mit Bettingen besprochen und von den beiden Gemeinderäten Bettingen und Riehen angepasst werden, da Bettingen sein Schulhaus vom Kanton übernimmt. Der Fachbereich Controlling wird diesen Prozess aktiv unterstützen und begleiten. Daneben werden während der Planperiode 2018 bis 2021 die bereits laufenden Prozesse zur Überprüfung und Aktualisierung des Risikomanagements überwacht und begleitet werden.

### 6.2.2 Verantwortungsbereich Generalsekretär

#### 1. Generalsekretär

Eine wichtige Aufgabe im Jahr 2018 stellt für den Generalsekretär das Ende der Legislatur 2014/18 und der Start in die Legislatur 2018/22 dar. An dieser Schnittstelle gilt es, dem neu gewählten Gemeinderat und dem Parlament eine aufgeräumte politische Agenda anvertrauen zu können. „Altlasten“ an Vorstössen und Vorlagen sollten wenn möglich abgearbeitet sein. Mit dem Legislaturwechsel sind aber auch technische Neuerungen für das Parlament angedacht. Ein elektronisches Abstimmungssystem sowie das e-Parlament (papierloser Einwohnerrat) sollen eingeführt werden. Hierfür sind noch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten und die Ratsmitglieder entsprechend zu schulen. Im Rahmen einer Einführungsveranstaltung sollen neben technischen Informationen auch solche zum Politikbetrieb einfließen. Zielpublikum sind diesbezüglich die neuen Parlamentsmitglieder. Ihnen soll die Einarbeitung erleichtert werden. Der Generalsekretär bietet sich dafür als Ansprechpartner an.

#### 2. Fachbereich Recht

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Schulliegenschaften wird der Fachbereich Recht die betroffenen Fachbereiche beim Aufbau des baulichen und betrieblichen Unterhalts der Schulliegenschaften unterstützen. Im Bereich Bildung und Familie werden nebst dem Projekt betreffend Abbau der Urlaubskonti der Lehrpersonen die Auswirkungen der geplanten Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes auf den kommunalen Tagesbetreuungsbereich sowie die Erarbeitung eines neuen Konzepts für den ausserschulischen Musikunterricht rechtlich begleitet.

Die Umsetzung der Anforderungen an die Informationssicherheit und das Projekt elektronisches Personalinformationssystem wird weiter aus datenschutzrechtlicher Sicht begleitet. Im Personalbereich erfolgt zudem eine Überprüfung verschiedener Richtlinien in Folge der Änderung und Klärung einzelner Prozesse.

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode sollen einzelne Reglemente betreffend die gemeinderätlichen Kommissionen überprüft und allfällige Revisionen vorgenommen werden.

Im Bereich Bau, Mobilität und Umwelt wird der Fachbereich Recht folgende geplante Revisionen rechtlich begleiten: Reglement betreffend Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichszahlungen in der Landwirtschaft, Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen und Radio der Gemeinde Riehen, Gebührenreglement für die Gemeinschaftsantennenanlage und Ordnung über die Gewährung von Beiträgen zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz. Eventuell erfolgen noch eine Prüfung des Anpassungsbedarfs bei der Ordnung der Abfallbehandlung sowie beim entsprechenden Gebührenreglement und die Prüfung eines Beitragsreglements für die Gewährung von Beiträgen an die Pflege wertvoller Bäume. Die Erschliessung der ehemaligen Allmendwege wird den Fachbereich Recht weiterhin beschäftigen. Schliesslich wird er auch weiter die Anliegen der Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung eines neuen kantonalen Wassergesetzes beim Kanton einbringen.

#### 3. Zentralsekretariat

Das Zentralsekretariat fungiert auch im kommenden Jahr als Drehscheibe und bietet seine Dienstleistungen für Politik und Verwaltung an. 2018 findet der Legislaturwechsel und im Zusammenhang damit voraussichtlich auch die Einführung des e-Parlaments statt.

## 4. Fachbereich Kommunikation

Im Bereich der Weiterentwicklung von Standortmarketing/Tourismus wird in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Publikums- und Behördendienste sowie Kultur, Freizeit und Sport dem Kommunikationsaspekt und -bedarf die nötige Beachtung geschenkt. Für die Einhaltung des Corporate Designs und die Ermöglichung eines „Brands“ werden 2018 erste konkrete Massnahmen umgesetzt.

In der internen Kommunikation werden sowohl das Intranet als auch andere Kommunikationskanäle weiterentwickelt.

Die kommunikative Begleitung der Umleitungssignalisierungen im Zusammenhang mit der Baustelle AeBas-LöBas hat auch im kommenden Jahr grosse Bedeutung. Ziel ist es, die Bevölkerung über die jeweiligen Konsequenzen der neuen Verkehrsführungen transparent zu informieren.

Für einen gut funktionierenden „papierlosen Einwohnerrat“ werden die elektronischen Kommunikations-Plattformen überprüft und den Anforderungen angepasst.

## 6.3 Werkdienste

Durch die Anzahl und Grösse der verschiedenen Baustellen werden die Werkdienste beinahe täglich vor neue Herausforderungen gestellt. Gesperrte Zufahrten zu Liegenschaften infolge des Bauablaufs oder temporäre nicht vorsehbare Behinderungen durch An- und Abtransporte bedingen Verzögerungen und Umdispositionen bei der Abfuhr. Die Ortsreinigung wird gezwungen, ihre Prioritäten bezüglich der Arbeitsausführung laufend anzupassen. Ebenfalls müssen die Unterhaltsarbeiten im Grünbereich und vor allem der Giesseinsatz der Gemeindegärtnerei bei Trockenheit im Baustellenbereich dem Bauablauf entsprechend angepasst werden. Dabei ist stets die Effizienz und die erwartete Qualität der Arbeitsverrichtung Massstab, den es zu erfüllen gibt.

Im Zusammenhang mit dem Einbezug des Werkhofs als Recyclingort für die Bevölkerung gilt es sicherzustellen, dass die Überlegungen und Vorstellungen im Zusammenspiel des bestehenden Werkhofbetriebs mit den zusätzlichen Aktivitäten der privaten Entsorger funktionieren. Ähnlich unbekannt werden auch die effektiv anfallenden zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Übernahme der Schulhäuser vom Kanton sein, die es durch die Werkdienste zu erledigen geben wird.

Die vorgesehenen langfristigen Ersatzanschaffungen für den Fahrzeug- und Maschinenpark können im Einzelnen der Liste der Verpflichtungskredite im nachfolgenden Kapitel 8.2 entnommen werden.

## 6.4 Ergänzende Informationen zu anderen Abteilungen

### 1. Publikums- und Behördendienste

In der Abteilung Publikums- und Behördendienste werden in den nächsten vier Jahren mehrere Mitarbeitende das Pensionsalter erreichen. So werden die entsprechenden Nachfolgeplanungen zu gegebener Zeit an die Hand genommen.

### 2. Finanzen

Im Zug des Auslaufs der Leistungsvereinbarungen für die Riehener Schulhäuser mit dem Hochbauamt (ordentlicher Unterhalt) und dem Erziehungsdepartement (Hauswartung) per Ende 2018, der Einführung einer internen Mietrichtlinie sowie eines grossen Nachholbedarfs an ordentlichem und ausserordentlichem Unterhalt bei den Gemeindeliegenschaften wird ein Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen im Bereich der Immobilien-Bewirtschaftung und beim Fachbereich Hochbau erwartet. Damit verbundene Aufwendungen wurden in den FILA2-Verhandlungen bei den sog. „Overheadkosten“ berücksichtigt und werden via den Steuerschlüssel refinanziert.

Im Bereich Informatik stehen 2018 der Windows-10-Roll-out am Arbeitsplatz sowie das Update auf die Windows-Server-2016-Umgebung auf der im 2017 neu beschafften IT-Infrastruktur an. Aufgrund der Abschaltung der analogen Telefonie durch die Swisscom AG per Ende 2017 und des bereits ausgelaufenen Herstel-

lersupports für die Haupt-Teilnehmervermittlungsanlage im Gemeindehaus werden die Arbeiten hinsichtlich der Anpassungen der Telefonie-Infrastruktur an allen Verwaltungsstandorten weitergeführt werden. Die NEST-Projektarbeiten in der Fachstelle Steuern werden im 2018 gestartet und entsprechend auch betriebliche Ressourcen binden. Mit dem Projekt „Refactoring“ werden umfangreiche Anpassungen und Neuprogrammierungen in den diversen Applikationen vorgenommen werden. Mit der Umsetzung der IKS-Richtlinie im Betrieb werden die Prozesse in den Abteilungen weiter dokumentiert und mit den entsprechenden Kontrollaktivitäten beschrieben werden.

### 3. **Bau, Mobilität und Umwelt**

Im Hinblick auf eine Pensionierung wird für den Fachbereich Tiefbau geprüft, welche Ressourcen zukünftig für die Aufgaben im Produkt Verkehrsnetz sowie im Produkt K-Netz benötigt werden. Seit die Schulbauten 2017 der Gemeinde gehören, hat sich der Fachbereich Hochbau vermehrt mit Schulhausprojekten zu befassen. Voraussichtlich ab 2019 wird auch die Vorbereitung und Durchführung des ordentlichen baulichen Unterhalts vom kantonalen Hochbauamt übernommen. Dementsprechend werden im Fachbereich Hochbau zusätzliche Ressourcen benötigt. In den übrigen Fachbereichen Mobilität und Energie, Ver- und Entsorgung sowie Ortsplanung und Umwelt sind keine Veränderungen geplant.

### 4. **Kultur, Freizeit und Sport**

In der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport sind keine grösseren Veränderungen geplant. Beschäftigten wird indes die Nachfolgeplanung für die Funktion des Kulturbeauftragten.

### 5. **Bildung und Familie**

Die Abteilung steht vor der Anforderung, ihre Interessen und ihre Rolle im Rahmen des 3-Rollen-Modells des Liegenschaftsmanagements zur Geltung und zur Umsetzung zu bringen. Die Abteilung arbeitet diesbezüglich eng mit der Abteilung Finanzen und den Fachstellen Immobilien und Hochbau zusammen. Entsprechende Aussagen zur Auswirkung auf die Ressourcen der Abteilung sind noch nicht abschliessend machbar.

### 6. **Gesundheit und Soziales**

In der Abteilung Gesundheit und Soziales werden der Weggang der Abteilungsleiterin und die Einarbeitung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers zu bewältigen sein.

## 6.5 Darstellung und Erläuterung der Struktur- bzw. Overheadkosten

Zum besseren Verständnis wird einleitend die generelle Zusammensetzung der gemeindeeigenen Ressourcen beleuchtet. Grundsätzlich müssen zwei Arten von Gemeinderessourcen vorhanden sein, um den Gesamtbetrieb zu gewährleisten:

### 1. Ressourcen für die unmittelbare Erstellung der „Produkte“ für die Bevölkerung

Einerseits werden Ressourcen benötigt für die Aufwendungen der Produkterstellung, d. h. Ressourcen, die unmittelbar für die Erstellung der von der Bevölkerung wahrnehmbaren Produkte bereitgestellt werden müssen. Dabei kann es sich um Sachmittel (z. B. Materialien, Mobiliar, Maschinen, Liegenschaften), Dienstleistungen von Dritten oder um Arbeitsleistungen des eigenen Personals sowie um Kapitalkosten für die Produkte handeln. Bei handwerklichen Stundenleistungen des eigenen Personals wird - zusätzlich zu den reinen Stundenleistungen - ein Gemeinkostenzuschlag von 15 % des Stundenlohns für Arbeitsvorbereitung in der Werkstatt, administrative Arbeiten, Fahrzeuge oder Kleinmaterial verrechnet. Die Kosten bzw. Erlöse steigen oder fallen proportional mit der erstellten Menge (z. B. mehr oder weniger Kehrriech und mehr oder weniger Stunden für das Einsammeln des Kehrriech; mehr oder weniger Einkauf von Drittleistungen, mehr oder weniger Erlös aus Waldarbeiten für Dritte). Kosten sollen nur dann den Produkten belastet werden, wenn sie diese auch verursacht haben. Deshalb werden auf Stufe Produkt keine Strukturkosten belastet, sondern nur auf Stufe Politikbereich (Produktgruppe).

### 2. Ressourcen zur Gewährleistung der internen Dienstleistungen und Strukturen

Andererseits benötigt ein grosser Dienstleistungsbetrieb die nötigen internen Strukturen, um seine Aufgaben erfüllen zu können; die entsprechenden Kosten werden Strukturkosten oder auch Overheadkosten genannt: Um selbstständig handeln zu können und um selbstständig zu bleiben, braucht eine Stadt in der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekte Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit, sondern sie besteht aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten. Die für das Funktionieren und Managen des Gesamtbetriebs benötigten Ressourcen (z. B. Verwaltungs- und Abteilungsleitung, Stabsdienste, Sekretariat, Rechnungswesen, Informatikdienste, Dokumentationsstelle, Weibel-/Hausdienst, Telefonzentrale sowie Gebäude, Materiallager etc.) können nicht sinnvoll den einzelnen Produkten zugeordnet werden. Diese Strukturkosten werden auf Stufe Politikbereich den Globalkrediten der Leistungsaufträge belastet. Die Aufteilung der Strukturkosten auf die einzelnen Politikbereiche erfolgt nach dem finanziellen Gewicht der Leistungsaufträge (gemäss § 17a Finanzhaushaltordnung).

## 6.5.2 Übersicht über die Strukturkosten 2018

	Budget 2018			Geschäftsbericht 2016
	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam)	interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam)	Total allg. Struktur- kosten	Total allg. Struktur- kosten
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
1 Personalkosten	-5'339		-5'339	-5'801
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100	-16
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-608		-608	-675
4 Übrige Infrastruktur	-336		-336	-394
5 Rechnungsrevision	-53		-53	-41
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-841		-841	-610
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		11	11	1'042
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-24	-24	-33
9 Kosten und Erlöse Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-935			-630
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-5'490			-631
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		5'490		631
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-479			-412
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-3'204		-2'880
- Mieteinnahmen von Dritten	708			706
- Übrige Kosten und Erlöse		127		166
- Zuweisung, Instandsetzungsrückstellung		-5'316		-1'617
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		9'336		4'828
Total Liegenschaften des Verwaltungsvermögens			237	161
<b>Total der Belastung auf Stufe Produktgruppen</b>	<b>-13'473</b>	<b>6'420</b>	<b>-7'053</b>	<b>-6'367</b>
Abzüglich oben enthaltene Zahlungen des Kantons gemäss Fila2				-996
<b>Total der Sturkturkosten ohne Direktzahlungen des Kantons gemäss Fila2</b>			<b>-7'053</b>	<b>-7'363</b>

Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse

## Übersicht über die Entwicklung der Strukturkosten

Zahlen in Mio. Franken	IST	IST	Budget	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2018	2019	2020	2021
<b>Strukturkosten inkl. Zahlung Fila2</b>	<b>-6.0</b>	<b>-6.4</b>	<b>-7.1</b>	<b>-7.1</b>	<b>-7.1</b>	<b>-7.1</b>
Direktzahlung Fila2 von Basel-Stadt	-1.0	-1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Strukturkosten ohne Direktzahlung Fila2</b>	<b>-7.0</b>	<b>-7.4</b>	<b>-7.1</b>	<b>-7.1</b>	<b>-7.1</b>	<b>-7.1</b>

## 6.5.3 Generelle Bemerkungen zu den Strukturkosten (insbesondere Veränderung der IT-Kosten)

Generelle Bemerkungen: Im Rahmen der laufenden Optimierung der direkt den Verursachern zuordenbaren Leistungen wurden in der Planperiode 2018 bis 2021 von der IT zusätzliche Kosten identifiziert, die direkt auf die verursachenden Bereiche weiterbelastet werden können. Dies führt im Bereich Informatik zu tieferen Kosten. Die Bereiche, die neu mit mehr effektiv verursachten Kosten belastet werden, zeigen hingegen höhere Kosten.

Die Auswirkungen dieser Verschiebungen müssen differenziert betrachtet werden: Wenn es sich z. B. um eine Verschiebung (Kosten für Handy, Laptop) vom Bereich Informatik (Strukturkosten) zum Bereich Controlling (Strukturkosten) handelt, steigt die Transparenz, aber die Strukturkosten bleiben unverändert. Werden hingegen Kosten vom Bereich Informatik in ein Produkt verschoben, steigen die Kosten des Produkts an und die Strukturkosten sinken. Dabei müssen jedoch auch gleichzeitig die Auswirkungen für die jeweilige Produktgruppe beachtet werden, da aufgrund der tieferen Gesamtstrukturkosten die Strukturkostenanteile der Produktgruppe (gemäss FhO 17a) netto auch sinken können. Diese Effekte können heute nur mit den Plangrössen gerechnet werden. Echte Abweichungen ergeben sich mit den jeweiligen Geschäftsberichtsdaten und können künftig so nachgewiesen werden.

## 6.5.4 Erläuterungen zu den Zeilen 1 bis 9 der Strukturkostentabelle

### 1. Personalkosten

#### Kommentar

Die budgetierten Stundenverrechnungen haben sich im Vergleich zum Ist-Jahr 2016 leicht verringert. Es wurden mehr interne Leistungsverrechnungen auf Produkte budgetiert.

#### Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Hier werden die allgemeinen Personalkosten des gesamten Gemeindepersonals sowie die „Rest“-Lohnkosten der internen Querdienstleistungen verbucht.

Zu den allgemeinen Personalkosten gehören z. B.: Personalgewinnung, Aus- und Weiterbildung, Coaching, Arbeitgeberanteil am PK-Teuerungseinkauf der Rentnerinnen und Rentner sowie Stundenleistungen des internen Bereichssicherheitsbeauftragten der Werkdienste.

Die Querdienstleistenden (z. B. Verwaltungsleiter, Generalsekretär, Fachbereiche Personal, Controlling und Recht, Kommunikationsverantwortliche, Buchhaltung, Fachbereich Hochbau, Weibeldienste, Zentralsekretariat) erfassen - wie alle Mitarbeitenden der Gemeinde - ihre Arbeitszeit, die sie für Produkte oder Projekte einsetzen. Nach Abzug dieser Leistungen verbleibt eine sich jährlich verändernde Restgrösse als Strukturkosten bestehen.

### 2. Rechtsgutachten / Expertenaufträge

#### Kommentar

Im Budget wird jeweils der Betrag von 100'000 Franken eingestellt.

#### Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Hier werden z. B. Beratungsaufträge im Bereich der Organisationsentwicklung (z. B. IKS), Aufträge an spezialisierte Experten sowie Gutachten und Mandate (z. B. Fachanwälte) gebucht, soweit sie nicht einer Produktgruppe zugeordnet werden.

### 3. Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

#### Kommentar

Im Bereich Informatik wurden die Weiterverrechnungen von Informatikdienstleistungen (Druckaufwände und Telefonkosten), die den Produkten direkt zugeordnet werden können, weiter vorangetrieben. Dies begründet auch die Abnahme bei den verschiedenen Budgetpositionen.

#### Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Investitionen werden in der Regel erst ab 100'000 Franken aktiviert und abgeschrieben. Die übrigen Anschaffungen werden direkt der Jahresrechnung belastet. Unter dieser Position sind Anschaffungen von Informatikmitteln erfasst, die turnusgemäss ersetzt werden müssen. Ebenfalls werden hier - meist zwingend nötige - Programmupdates sowie der jährliche Unterhalt und die Kosten für Ausfälle und Störungsbehebung der vorhandenen Anlagen verbucht. Werden Anschaffungen über 200'000 Franken getätigt, müssen diese vorgängig vom Einwohnerrat genehmigt werden.

### 4. Übrige Infrastruktur

#### Kommentar

Die verursachergerechte Verrechnung der Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Kopierer) an die Produkte wurde angepasst, was die Strukturkosten entlastet.

#### Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Unter dieser Position sind Kosten für Versicherungen, Kopierer, Drucker, Scanner, Büromobilien, Fahrzeuganteile etc. verbucht, wenn sie der gesamten Verwaltung dienen.

## 5. Rechnungsrevision

### Kommentar

Die budgetierten Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

### Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Hier finden sich die Kosten der Rechnungsrevision. Der Einwohnerrat wählte am 30. Oktober 2014 auf Antrag des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission die Firma BDO AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Riehen. Das Mandat gilt ab Kalenderjahr 2015 fest für 2 Jahre und verlängert sich anschliessend bis auf Widerruf, längstens aber für eine Dauer von insgesamt 8 Jahren.

## 6. Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten

### Kommentar

Im Budget 2018 ist die Anschaffung eines neuen HR-Tools vorgesehen und im Bereich Controlling Ausgaben im Bereich Risikomanagement.

### Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Porti, Telefonkosten, Post-/Bankspesen, Mitgliederbeiträge, Abos, Fachliteratur, Unterhalt Büromaschinen, Reinigungen, Verbrauchsmaterial, Energiekosten, Büromaterial, Drucksachen etc. werden hier verbucht.

## 7. Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)

### Kommentar

Ab dem Geschäftsjahr 2017 werden vom Kanton Basel-Stadt keine Direktzahlungen im Rahmen von FILA2 überwiesen. Somit entfällt die an Produkte direkt verrechnete Overheadpauschale (Schulbereich). Diese 996'000 Franken waren im Geschäftsjahr 2016 noch als Entlastung enthalten.

### Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Die Sammelposition enthält vor allem Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner an Produkte direkt verrechnete Overheadpauschalen (Schulbereich) sowie Erlöse aus den an Produkte verrechneten Gemeinkostenzuschlägen (15 % auf Löhnen der Werkdienste).

## 8. Abschreibungen

### Kommentar

Aufgrund von bereits abgeschriebenen Vermögenswerten haben sich die Abschreibungen verringert.

### Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position

Diese Position enthält die Abschreibungen aller aktivierten Investitionen des Strukturkostenbereichs, sofern sie noch einen Bilanzwert aufweisen.

## 9. Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV)

### Kommentar

Die Veränderungen bei den betrieblich genutzten Immobilien im Vergleich IST 2016 zum Budget 2018 sind wie folgt begründet: Die Zuweisungen an den ISR-Fonds (Instandsetzungs-Rückstellungen) wurden im Jahr 2017 von 1 % auf 1,5 % angehoben, was bei den Immobilien im VV eine Zunahme der Rückstellungen von rund 730'000 Franken ausmacht. Ausserdem wurde festgestellt, dass in einigen Liegenschaften umfangreichere Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen nötig sind, als dies in der Vergangenheit angenommen und budgetiert wurde. Dies hat - nebst den dafür budgetierten Investitionen - zur Konsequenz, dass der mit den baulichen Massnahmen betraute Fachbereich Hochbau ebenfalls mehr Aufwand zulasten der Immobilien budgetieren muss.

Die kalkulatorischen Zinsen wiederum wurden der langjährigen realen Marktsituation angepasst und um einen halben Prozentpunkt reduziert. Damit konnten die internen Mieten trotz der Anhebung der Zuweisungen an den ISR-Fonds auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

**Grundsätzliche Erläuterung zum Inhalt dieser Position**

Sachkosten laufender Jahresunterhalt: Die hier aufgeführten Kosten betreffen die „kleinen“ Jahresunterhaltsarbeiten aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Grosse Unterhaltsarbeiten werden über die Rückstellungen für Instandsetzung abgewickelt. Ab dem Geschäftsjahr 2017 werden hier auch die Schulliegenschaften aufgeführt. Die Abwicklung der Schulliegenschaften erfolgt gemäss Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften (Einwohnerratsbeschluss vom 25. Mai 2016).

Sachkosten ausserordentlicher Unterhalt: Diese werterhaltenden Instandsetzungsinvestitionen werden zusammen mit den übrigen Investitionen im Politikplan und Geschäftsbericht auf einer separaten Investitionsliste ausgewiesen. Beträge über CHF 200'000 werden mit einer separaten Vorlage beim Einwohnerrat beantragt.

Entnahme aus der Instandsetzungsrückstellung: Die ausgeführten werterhaltenden Instandsetzungsarbeiten in Liegenschaften werden jeweils aus der Rückstellung entnommen.

Stundenleistungen des Gemeindepersonals: Hier werden die geleisteten Arbeiten von Gemeindemitarbeitenden für die Liegenschaften aufgeführt. Dies betrifft z. B. den Liegenschaftsverwalter, Bauführer und Werkdienstmitarbeitende.

Mieteinnahmen von Dritten in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens: Diese Einnahmen sind ausnahmslos echte Vermietungen an Dritte, z. B. Lagerräume, Wohnungen, Nebenräume, Garagen.

Belastung von kalkulatorischen Zinsen: Interne Zinsbelastung für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Zuweisung an Instandsetzungsrückstellung: An den Liegenschaften müssen zur Werterhaltung periodisch die nötigen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden. Für die Verwaltungsliegenschaften wird dafür jährlich - zulasten der Strukturkosten und somit der Jahresrechnung – 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme zurückgestellt. Werden in einem Jahr grössere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, können die entsprechenden Rückstellungen aufgelöst werden. Deshalb sind diese Instandsetzungsarbeiten im Ausführungsjahr bezüglich des Jahresergebnisses erfolgsneutral.

Einnahmen der intern belasteten Mieten: Interne Mieteinnahmen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die den einzelnen Verwaltungsteilen belastet wurden.

## 7 Details zu den neutralen Kosten und Erlösen

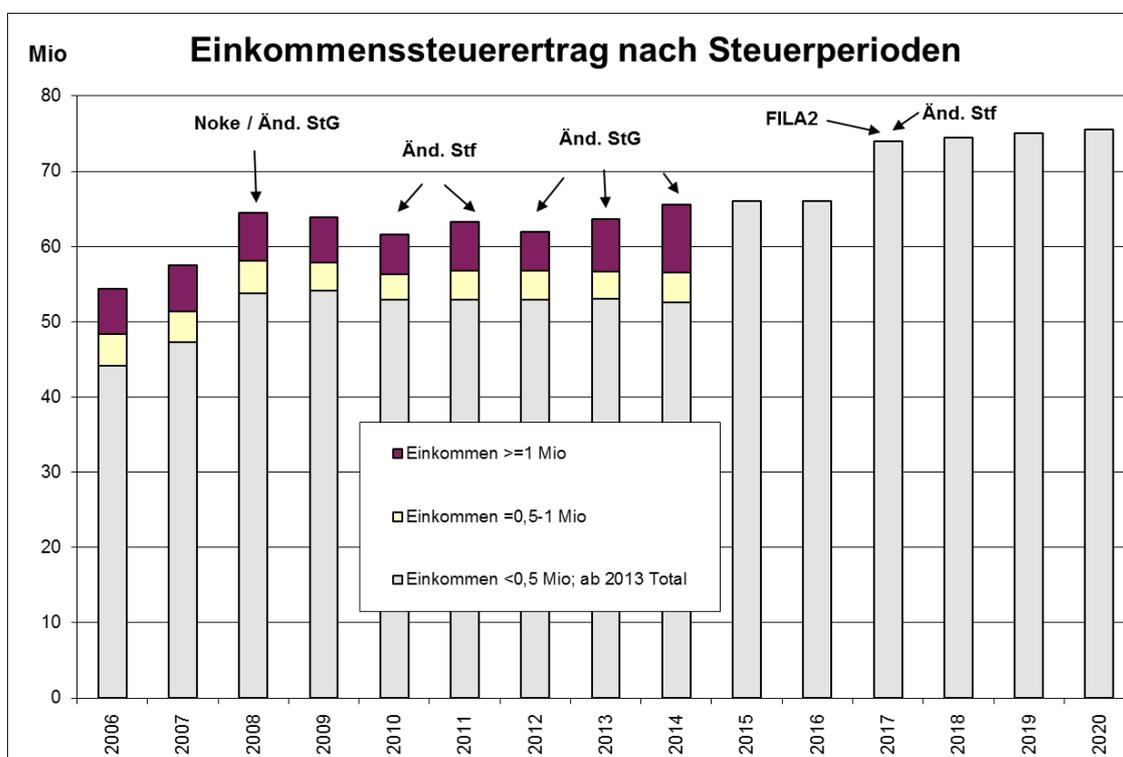
in T CHF	IST 2015	IST 2016	Budget 2017	PoIP 2018-21			
				Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einkommensteuer	67'474	71'620	71'233	75'700	76'230	76'770	77'300
Vermögenssteuer	21'214	21'799	20'800	23'670	23'670	23'670	23'670
Steuer auf Kapitaleistungen	989	1'256	900	1'200	1'200	1'200	1'200
Steuern juristischer Personen	1'739	1'891	1'600	2'200	2'200	2'200	2'200
Grundstückgewinnsteuern	3'213	2'699	2'200	2'700	2'700	2'700	2'700
Debitorenverluste Steuern	-563	-436	-650	-600	-600	-600	-600
<b>1) Total Steuern (netto)</b>	<b>94'066</b>	<b>98'829</b>	<b>96'083</b>	<b>104'870</b>	<b>105'400</b>	<b>105'940</b>	<b>106'470</b>
<b>2) Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)</b>	<b>2'441</b>	<b>2'452</b>	<b>1'778</b>	<b>1'760</b>	<b>1'756</b>	<b>2'017</b>	<b>2'158</b>
Kapitalerträge Finanzvermögen	10	2					
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	7	10	5	20	19	18	17
Nettozinsen auf Schulden	-121	-122	-890	-426	-480	-530	-529
Verzinsung Moostal	531	539	547				
Verzugszinsen Steuern	697	612	750	750	750	750	750
Vergütungszinsen auf Steuern	-653	-634	-620	-700	-700	-700	-700
Verzinsung der Gemeindefonds	-3	-1	-5	-2	-2	-2	-2
<b>3) Total Zinsen (netto)</b>	<b>468</b>	<b>406</b>	<b>-213</b>	<b>-358</b>	<b>-413</b>	<b>-464</b>	<b>-464</b>
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	147	146	120	120	120	120	120
Hundesteuer	110	112	111	110	110	110	110
Übrige Konzessionen	550	550	550	550	550	550	550
einmalige Transferzahlung FILA2			10'967				
Ausgleichszahlung von Basel-Stadt 1.-6. Schuljahr	11'580	12'571					
Ausgleichszahlung Spitalschliessung	-1'800	-2'400					
Ressourcen- und Lastenausgleich	-4'261	-3'184	-5'350	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
<b>4) Total Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl etc.</b>	<b>6'326</b>	<b>7'795</b>	<b>6'398</b>	<b>-4'220</b>	<b>-4'220</b>	<b>-4'220</b>	<b>-4'220</b>
<b>5) Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)</b>	<b>10'677</b>	<b>10'670</b>	<b>9'000</b>	<b>9'055</b>	<b>9'074</b>	<b>9'089</b>	<b>9'081</b>
Diverse Kosten/Erlöse	-80	-80	-18	-25	-25	-25	-25
Vorprojekt Zentrum Niederholz		-165					
Projekte Arealentwicklungen	-374	-303	-93	-81	-82	-84	-85
Vorarbeiten energetische Sanierung	-2						
Spezialfinanzierung energetische Sanierung		-494					
Auflösung Rückstellung für die Kosten PK-Sanierung 2009-2015	1'750						
Besitzstandseinlage PKBS, gem. Einwohnerrat vom Dez. 14	-10'954						
Forderung an RentnerInnen gem. Einwohnerrat vom Dez. 14	-775						
Einnahmen aus Mehrwertabgaben	1'204						
Wertkorrektur Verzinsung Moostal	-531	-539	-547				
Wertkorrekturen (Beteiligungen)	2'958						
<b>6) Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)</b>	<b>-6'804</b>	<b>-1'581</b>	<b>-658</b>	<b>-106</b>	<b>-107</b>	<b>-109</b>	<b>-110</b>
<b>Total neutrale Erlöse (netto)</b>	<b>107'174</b>	<b>118'571</b>	<b>112'388</b>	<b>111'001</b>	<b>111'490</b>	<b>112'253</b>	<b>112'915</b>

## 7.1 Kommentar zu den neutralen Kosten und Erlösen

### 1. Steuern

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2017 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 40,0 % und für die Vermögenssteuer 47,0 % der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2018 ff. sind diese Steuerfüsse fortgeschrieben worden. Mit diesem Steuerfuss sind die Auswirkungen der „Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2)“ auf den Steuerschlüssel sowie die vom Einwohnerrat beschlossenen Steuerfussenkungen berücksichtigt worden. Ab der Steuerperiode 2017 gilt der neue Steuerschlüssel zwischen Gemeinden und Kanton von 50:50 für alle Steuerarten. Aufgrund des erhöhten Steuerschlüssels und der vom Einwohnerrat beschlossenen Steuerfussenkungen beträgt der Steuerfuss für die Einkommenssteuer 40,0 % und für die Vermögenssteuer 47,0 % der vollen Kantonssteuer. In der Steuerschätzung ist ebenfalls die Erhöhung der Eigenmietwerte für selbstbenutzte Liegenschaften per Ende 2016 berücksichtigt. Bei den Einkommenssteuern werden aufgrund dieser Erhöhung Mehreinnahmen in der Höhe von 1,0 Mio. Franken und bei den Vermögenssteuern Mehreinnahmen von 0,8 Mio. Franken erwartet.

Für die Entwicklung der Planjahre wurde mit einem moderaten Wachstum der Einkommenssteuern von 0,5 % gerechnet.



Für das Budgetjahr 2018 kann davon ausgegangen werden, dass der Ertrag aus den Vermögenssteuern bei rund 23,7 Mio. Franken liegen wird. Für die Planperioden wurde der neue Steuerschlüssel fortgeschrieben. Bei der Steuer auf Kapitaleleistungen, den Steuern der juristischen Personen und den Grundstückgewinnsteuern wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung unter Berücksichtigung des neuen Steuerschlüssels ausgegangen.

### 2. Immobilienerfolg Finanzvermögen

Es wird erwartet, dass sich der Immobilienerfolg des Finanzvermögens ab Planjahr 2020 wieder über 2,0 Mio. Franken bewegen wird. Nachdem der Immobilienerfolg der Liegenschaften des Finanzvermögens aufgrund der Erhöhung der Planrückstellungen für die Instandsetzungsarbeiten von 1 auf 1,5 % ab 2017 mit rund 0,45 Mio. Franken belastet wurde, können dank den Entwicklungsprojekten beim Zentrum Niederholz (Zentrumsgebäude/Genossenschaftsbau) und an der Grendelgasse ab Planjahr 2020 zusätzliche Baurechterträge in der Grösse von 280'000 Franken erwartet werden.

**3. Kapitalerträge/Zinsen**

Dank dem günstigen Zinsumfeld konnten die für den Kauf der Schulliegenschaften benötigten finanziellen Mittel auf dem Kapitalmarkt zu attraktiven Konditionen aufgenommen werden. In einem ersten Schritt wurden 35 Mio. Franken mit gestaffelten Laufzeiten zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,69 % aufgenommen. Für die Planjahre 2020 ff. wird mit einem zusätzlichen Fremdkapitalbedarf von 10 Mio. Franken gerechnet.

**4. Total übrige Steuern, Konzessionen und Lastenausgleich mit Basel-Stadt**

Im Rahmen der FILA2-Verhandlungen wurde die Abgeltung der Gemeinden ab Steuerperiode 2017 für zentralörtliche Leistungen von 2,5 auf 3,0 % des kantonalen und kommunalen Einkommenssteuerpotenzials erhöht. Dies führt beim Lastenausgleich zu einer Erhöhung von 0,9 Mio. Franken. Für das Budgetjahr und die Planperioden wird für den Ressourcen- und Lastenausgleich von Kosten in der Höhe von 5 Mio. Franken ausgegangen.

**5. Kalkulatorischer Zinsertrag**

Im Zug der Ausarbeitung der Grundlagen für die Berechnungen der Miete von den Schulliegenschaften wurde der kalkulatorische Zinssatz hinterfragt und aufgrund der schon seit längerer Zeit anhaltenden Zinssituation auf 1,5 % festgelegt (bisher 2 %). Damit sind die kalkulatorischen Zinsen für die gesamte Gemeinde ab dem Planjahr 2017 um 0,5 % auf 1,5 % gesenkt worden.

**6. Übriges**

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen.

## 8 Übersicht über die Investitionen

### 8.1 Investitionsrechnung (nur Verwaltungsvermögen)

in T CHF	Budget 2017	Budget 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)</b>					
<b>Plan-Einnahmen</b>					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>					
<b>Total Plan-Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Plan-Ausgaben</b>					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Tiefbauten	6'535	12'046	9'194	7'837	4'270
Hochbauten	5'167	5'647	7'940	4'135	1'385
Mobilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	75	740	320	1'120	110
<b>Total Plan-Ausgaben</b>	<b>11'777</b>	<b>18'433</b>	<b>17'454</b>	<b>13'092</b>	<b>5'765</b>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>11'777</b>	<b>18'433</b>	<b>17'454</b>	<b>13'092</b>	<b>5'765</b>
<b>Geplante Anlagen (Finanzvermögen)</b>					
<b>Plan-Ausgaben</b>					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Hochbauten	4'035	2'090	2'657	2'555	795
<b>Nettoanlagen Finanzvermögen</b>	<b>4'035</b>	<b>2'090</b>	<b>2'657</b>	<b>2'555</b>	<b>795</b>
<b>Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen</b>					
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>11'777</b>	<b>18'433</b>	<b>17'454</b>	<b>13'092</b>	<b>5'765</b>
<b>Total Nettoanlagen</b>	<b>4'035</b>	<b>2'090</b>	<b>2'657</b>	<b>2'555</b>	<b>795</b>
<b>Total Investitionen und Anlagen</b>	<b>15'812</b>	<b>20'523</b>	<b>20'111</b>	<b>15'647</b>	<b>6'560</b>
<b>Pauschalkorrektur Politikplan</b>	<b>-4'744</b>	<b>-6'157</b>	<b>-6'033</b>	<b>-4'694</b>	<b>-1'968</b>
<b>Total (*1) Investitionen und Anlagen</b>	<b>11'068</b>	<b>14'366</b>	<b>14'078</b>	<b>10'953</b>	<b>4'592</b>

\*1 Übertrag auf Seite 9; Cashflow/Selbstfinanzierungsspielraum

### 8.2 Liste der Verpflichtungskredite, Anlagen und nicht aktivierbaren Projekte

Die Detailliste auf den nachfolgenden Seiten enthält die Investitionen und Anlagen.

**Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)**

Objekt		Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	Art	Vorlage-Nr.	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoP 2018/21			
Produkt/Gl./Produkt od. Ress. +Abt.	Zu Lasten Inanspruchnahme-/rückstellungen/ISR					getätigte bis Ende 2016 TCHF	Budget 2017 TCHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	P 2020 T CHF	P 2021 T CHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

**a) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2017**

4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse, Projektierung		Neu	10-14.230.01	348	335						
4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse, Investitionskredit		Neu	14-18.054.01	4972	798	4'600	602				
4.1	Beitrag Kanton zu Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen, Paradiesstrasse		Neu	14-18.054.01	-1600		-600	-1'000				
4.1	Schulraumprovisorium Essiganlage, Essigstrasse		Ersatz	14-18.071.01	550	243		250				
5.2	Museum, Projektierungskredit Neukonzeption Museum (ohne Anteil ISR)		Ersatz	14-18.122.01	340			200				
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz des Hartplatzes		Ersatz	14-18.118.01	360	8	100	252				
5.7	Grendelmatte, Ersatz Kunstrasen (Rasenschicht)		Ersatz	14-18.120.02	520		300					
5.7	Grendelmatte, Ersatz Kunstrasen (Dämpfschicht)		Ersatz	14-18.120.02			250					
6.1	Aeussere Baselstrasse, Erneuerung Öffentl. Beleuchtung		Ersatz	10-14.179.01	1'012	125	451	500	86			
6.1	Aeussere Baselstrasse, Erneuerung Öffentl. Beleuchtung (Zusatz)		Ersatz		750		400					
6.5	Aeussere Baselstrasse, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	10-14.179.01	5'718	266	1'877	2'290	2'290			
6.1	Baselstrasse / Lörracherstrasse, Erstellung OeB		Ersatz	14-18.007.01	293		150	95				
6.5	Baselstrasse / Lörracherstrasse, Sanierung Kanalisation		Ersatz	14-18.007.01	745	388		150				
6.1	Bäumliweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	10-14.235.01	712	390		40				
6.1	Pfaffenlohweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	GR	86	1	85	20				
6.1	Rüchliweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Rauracherstrasse - Blutrainweg)		Ersatz	14-18.087.01	617		550	517				
6.1	Rüchliweg, Instandstellung Strasse (Blutrainweg - Wendeplatz)		Ersatz	14-18.063.01	275		200	175				
6.5	Rüchliweg, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	14-18.087.01	77		77	77				
6.1	Steingrubenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Bäumliweg - Wendeplatz)		Ersatz	10-14.191.01	2'225	590	500	250				
6.5	Steingrubenweg, Sanierung Kanalisation		Ersatz	10-14.191.01	577	398						
6.1	Steingrubenweg, Hinter Gärten - Bäumliweg (Verkehrsflächenänderungen)		Ersatz	GR	66		3					
6.1	Steingrubenweg, Lettackerweg - Bäumliweg (Belagsersatz)		Ersatz	GR	62							
6.1	Wegweiser "Bahnhof Dorf - Fondation Beyeler"		GR Neu		72							
R2	Liegensch. W, Baselstr. 30, Lüscherhaus / Sanitär, Maler, Fenster, Diverses *		ISR Ersatz		490		160	270	20	20	20	20
R2	Liegensch. W, Baselstr. 34, Dorfmuseum / Technik, Diverses *		ISR Ersatz		1'030		50	70	870	20	20	20
R2	Liegensch. W, Baselstr. 43, alte Kanzlei / Eingang, Flachdach, Diverses *		ISR Ersatz		297		82	110	85	10	10	10
R2	Liegensch. W, Blutrainweg 10/12/20, Landauer, Wohnhaus / Heizung		ISR Ersatz		350		40	190	40	40	40	40
R2	Liegensch. W, Erlensträsschen 90, Eisweihergebäude / Diverses *		ISR Ersatz		40		10	10	10	10		
R2	Liegensch. W, Grendelgasse 19/21, Sportplatz, Wohnhaus / Fenster, Innen + Hz		ISR Ersatz		1'520		140	1'040	260	40	40	40
R2	Liegensch. W, Haselrain 65, Werkhof / Diverses *, Innenausbau, Fenster		ISR Ersatz		560		20	250	250	20	20	20
R2	Liegensch. W, In den Neumatten 36, Tagesheim / Diverses *		ISR Ersatz		130		50	20	20	20	20	20
R2	Liegensch. W, Kindergärten / Dachisolierung, Diverses *		ISR Ersatz		190		20	50	50	20	50	50
R2	Liegensch. W, Kirchstrasse 21, Wohnhaus, Atelier / Stützmauer, Diverses *		ISR Ersatz		100		60	10	10	10	10	10
R2	Liegensch. W, Rössligasse 51, Musikschule / Diverses, Fenster		ISR Ersatz		450		20	20	20	370	20	20
R2	Liegensch. W, Rössligasse 53, Orangerie / Malerarbeiten, Fenster		ISR Ersatz		345		20	265	20	20	20	20
R2	Liegensch. W, Rössligasse 71/73, Gärtnerei / Flachdach, Technik, Diverses *		ISR Ersatz		540		180	10	330	10	10	10
R2	Liegensch. W, Rössligasse 55-59-63, Oekonomie / Diverses *		ISR Ersatz		615		75	10	510	10	10	10
R2	Liegensch. W, Wettsteinstr. 1, Gemeindehaus / bedarfsgerechte Sanierung		ISR Ersatz	14-18.010.01	751	612		150				
R2	Liegensch. W, Wettsteinstr. 1, Gemeindehaus / div. Umbauten		ISR Ersatz		250		50	50	50	50	50	50
R2	Liegensch. W, WC-Anlage im Wenkenpark		Neu	GR	187		96					
R2	Liegensch. W, Entnahmen aus der ISR - diverse kleinere Projekte		ISR Ersatz		Einzelproj.		40	100	50	50	50	50

\* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

**b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2018 - 2021**

6.1	Am Hang, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz		410				410			
6.5	Am Hang, Erneuerung Kanalisation		Ersatz		120				120			
6.1	Auf der Bischoffhöhe, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB		Ersatz		665			0	665			
6.5	Auf der Bischoffhöhe, Sanierung Kanalisation		Ersatz		200			0	200			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse		Neu		60			60				
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Neu		-60				-60			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB		Neu		20			20				
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation		Neu		70			70				
6.1	Baselstrasse, Erneuerung Öffentliche Beleuchtung (Bettingerstr. - Rössligasse)		Ersatz	GR	59			59				
6.1	Bettingerstrasse (Hackbergstrasse - Höhenstrasse) Erstellung OeB		Ersatz		70				70			
6.1	Bischoffweg, Erneuerung Strasse inkl. Erneuerung OeB		Ersatz		440			0	440			
6.1	Blutrainweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	14-18.063.01	688			688				
6.5	Blutrainweg, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	14-18.063.01	148			148				
6.6	Blutrainweg, Erstellung Werstoffsammlungstelle		Ersatz	14-18.063.01	55			55				
6.1	Chrischonaweg, Erneuerung OeB		Ersatz		459				459			
6.1	Essigstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz		810			650	160			
6.5	Essigstrasse, Erneuerung Kanalisation		Ersatz		85			85				
6.1	Esterliweg, Erneuerung Strasse		Ersatz	GR	177	169	10	30				
6.1	Garbenstrasse; Instandstellung Strasse inkl. OeB		Ersatz		370			370				
6.1	Gatterweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz		540						540	
6.1	Gstäderweglein, Neubau		Neu		100				100			
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB		Neu		510				510			
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge		Neu		-450						-450	
6.5	Hohlweg, Erstellung Kanalisation		Ersatz		100				100			

Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

ProduktGr/ Produkt od. Ress. +Abt.	Objekt	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwoherrat	Art	Vorlage- Nr.	Gesamt- betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoP 2018/21				
						getätigte bis Ende 2016 TCHF	Budget 2017 T CHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	P 2020 T CHF	P 2021 T CHF	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2018 - 2021 (Fortsetzung)

6.1	Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB		Ersatz	10-14.070.01	1'045		9					1'036	
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Ersatz	10-14.070.01	-200								-200
6.5	Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)		Ersatz	10-14.070.01	382							382	
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse		Ersatz		180					180			
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Ersatz		-90							-90	
6.1	Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz		2'300					1'300		1'000	
6.5	Morystrasse, Erneuerung Kanalisation		Ersatz		700					700			
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Burgstrasse - Meierweg)		Ersatz	10-14.191.01	354	285	40		40				
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. - Gatternweg)		Ersatz	GR	85		2		40				
6.1	Rebenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. -Gatternweg)		Ersatz	GR	78		2		75				
6.1	Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz		3'580		150		3'400	180			
6.5	Rössligasse, Erneuerung Kanalisation (inkl. Dorfzentrum und Strassenentwässerung)		Ersatz		310				100	210			
6.1	Sandreuterweg / Mohrhaldenstrasse		Ersatz	06-10.038	1'324		898			100			
6.1	Sandreuterweg / Mohrhaldenstrasse / Strassenbeiträge		Ersatz	06-10.038	-100							-100	
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse inkl. OeB		Neu		110					110			
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Neu		-90							-90	
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse inkl. OeB		Neu	GR	106		27	80	80				
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Neu	GR	-87					-87			
6.1	Webergässchen, Teilerneuerung / Instandstellung Plattenbelag		Ersatz		330				330				
6.1	Untere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz		330								
6.1	Weilstrasse, Erneuerung OeB		Ersatz		135		135					135	
6.1	Veloweg Weiteichweg, Neuerstellung		Neu		70		70		70				
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB		Ersatz							1'000	1'500	2'000	
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB / Strassenbeiträge		Ersatz										
6.1	Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen		Ersatz				365		400	400	400	400	
6.1	Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Kantonsstrassen		Ersatz						50	50	50	50	
6.2	Regio-S-Bahn Perrondach		Neu		500				500				
6.2	Velounterstände		Neu						50				
6.5	Vakuumanlage Weilstrasse, Erneuerung		Ersatz	GR	65		65		65				
6.4	K-Netz, Hausanschlüsse		Neu						30	30	30	30	30
6.4	K-Netz, Ersatzinvestitionen		Ersatz				500		500	500	500	500	
6.5	Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)		Ersatz								600	1'400	
7.3	Entwässerung Moostal, Drainagensatz		Ersatz		1'200				300	900			
7.3	Rückhaltebecken Steingrubenweg		Neu		200		150		200				
7.3	Aubach Hochwasserschutz, Kapazitätserweiterung der ersten Eindolungsstrecke		Neu		320					320			
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 12, Wohnhaus Waage / Diverses *, Fenster		ISR Ersatz		440		10		370	20	20	20	
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 71, Ökonomie Berower / Diverses *		ISR Ersatz		95		45		20	10	10	10	
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 77, Berower / Diverses *		ISR Ersatz		120		40		20	20	20	20	
R2	Liegensch. VV, Friedhofweg 59, Gottesacker / Diverses *		ISR Ersatz		75		15		15	15	15	15	
R2	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, Innenausbau, Fenster, Diverses		ISR Ersatz		2'090		30		200	1'800	30	30	
R2	Liegensch. VV, Malenbühlsträsschen 31, Bauernhof / Diverses *, Pächterwechsel		ISR Ersatz		560		10		520	10	10	10	
R5	Fahrzeug, Kastenwagen Magazin 1-05.0.04.24		Ersatz		50				50				
R5	Fahrzeug, Doppelkabine 4x4 Forst 1-05.0.04.25		Ersatz		85							85	
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x4 Gärtnerei 1-05.0.04.48		Ersatz		45		45						
R5	Fahrzeug, Lieferwagen CNG Schreiner 1-05.0.04.31		Ersatz		30		30						
R5	Fahrzeug, Kleinlastwagen mit Kipper 1-05.0.04.17		Ersatz		85				85				
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x4 / Kipper, Gärtnerei 1-05.0.04.44		Ersatz		45				45				
R5	Fahrzeug, Kommunalfahrzeug, Einachser Gärtnerei 1-05.0.04.45		Ersatz		20				20				
R5	Fahrzeug, Lieferwagen Kasten / Ersatzfahrzeug 1-05.0.04.56		Ersatz		30					35			
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung 1-05.0.04.57		Ersatz		45				45				
R5	Fahrzeug, Kehrrechtwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-3; 1-05.0.04.13		Ersatz		390							390	
R5	Fahrzeug, Kehrrechtwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-4; 1-05.0.04.14		Ersatz		390							390	
R5	Fahrzeug, Motorkarren, Ortsreinigung Robidog Elektro; 1-05.0.04.35		Ersatz		75				75				
R5	Fahrzeug, Landw. Arbeitskarren, Sportplatz Grendelmatte; 1-05.0.04.50		Ersatz		35							35	
R5	Fahrzeug, Personenwagen, Werkstatt; 1-05.0.04.21		Ersatz		65					65			
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung 1-05.0.04.58		Ersatz		45								45
R5	Fahrzeug, Lieferwagen Brunnen, Toiletten, Planschbecken 1-05.0.04.23		Ersatz		65								65
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-1; 1-05.0.04.39		Ersatz		220					220			
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-2; 1-05.0.04.40		Ersatz		220				220				
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-3; 1-05.0.04.41		Ersatz		220							220	
R2	Liegensch. VV, SH Hinter Gärten, 1-02.0.05.30		ISR Ersatz						100	155	225	75	
R2	Liegensch. VV, SH Steingruben, 1-02.0.05.31		ISR Ersatz						75	25	25	25	
R2	Liegensch. VV, SH Erlensträsschen, 1-02.0.05.32		ISR Ersatz						300	230	200	230	
R2	Liegensch. VV, SH Burgstrasse, 1-02.0.05.33		ISR Ersatz						250	150	550	150	
R2	Liegensch. VV, SH Wasserstelzen, 1-02.0.05.34		ISR Ersatz						430	2'650	1'650	150	
R2	Liegensch. VV, SH Hebel, 1-02.0.05.35		ISR Ersatz						210	150	550	150	
R2	Liegensch. VV, Kindergärten		ISR Ersatz						110	110	110	110	

\* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

# Übersicht über die Investitionen

## Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)

Objekt	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	Art	Vorlage-Nr.	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PolP 2018/21			
					getätigte bis Ende 2016 TCHF	Budget 2017 TCHF	P 2018 T CHF	P 2019 T CHF	P 2020 T CHF	P 2021 T CHF
Produkt/GF/Produkt od. Ress. +Abt.		2018-2021 Instandsetzungsarbeiten/ISR			7	8	9	10	11	12

### c) Verwaltungsvermögen - Im Politikplan nicht berücksichtigte Projekte

5.2	Museum, Ausführungskredit Neukonzeption Museum	Ersatz		2'500						
5.4	Bibliothek, Erneuerung Beleuchtung und Inneneinrichtung	Ersatz		100						
5.7	Outdoor-Fitness-Parcours	Neu		60						
5.6	Skateanlage	Neu		350						
6.1	Dorfkern, Neubau Parkhaus	Neu		7'955						
6.1	Fussgängerunterführung Rüchlig (Bahlinie)	Neu		1'300						
7.3	Revitalisierung Aubach, oberer Abschnitt	Neu		160						
7.3	Sanierung und Erweiterung Biotop Aupal	Neu		120						
7.3	Hochwasserschutz, diverse Massnahmen	Neu		500						
7.3	Sanierung Weiher Rotengraben	Neu		60						
7.3	Revitalisierung Mühleleichen, Abschnitt Landesgrenze bis Weilstrasse	Neu		700						
2.2	Neukonzeption Steuersoftware NEST	Ersatz		700						
2.1	Modernisierung Festnetztelefonie 2018	Ersatz		180						
7.2	Arealentwicklung Hinter Gärten	Neu		641						

<b>Total Verwaltungsvermögen</b>					11'777	18'433	17'454	13'092	5'765
----------------------------------	--	--	--	--	--------	--------	--------	--------	-------

<b>Total geplante Ersatzinvestitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)</b>					6'280	12'656	8'991	8'467	4'800
<b>Ersatzinvestitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV</b>	ISR				1'167	5'245	7'940	4'135	1'385
<b>Total geplante Neuinvestitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen</b>					4'330	532	523	490	-420
<b>Total Investitionen Verwaltungsvermögen</b>					11'777	18'433	17'454	13'092	5'765

### d) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2017

2.3	Liegensch. FV, Bahnhofstrasse 28, Rest. Zum Schlipf / Küche, Technik, Diverses *	ISR	Ersatz		832		90	520	182	20	20
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38/44, Landgasthof+Residenz / Lift, Diverses *	ISR	Ersatz		250		30	130	30	30	30
2.3	Liegensch. FV, Baselstrasse 36, Landgasthof Saal / Diverses *	ISR	Ersatz		190		10	120	20	20	20
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude / Dach, Diverses *	ISR	Ersatz		270		95	45	10	110	10
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 45, Wohnhaus Ochsen / Diverses *	ISR	Ersatz		50		10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Im Singeisenhof, Rössligasse 21, Gartengasse 18 / Diverses *	ISR	Ersatz		325		10	20	20	255	20
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Fenster, Diverses *	ISR	Ersatz		1'100		20	20	20	520	520
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik (Dachsanierung)	ISR	Ersatz	14-18.079.01	734		734	300			
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik (Energiefonds)		Neu	14-18.079.01	156		156	80			
6.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik		Neu	14-18.079.01	675		22	675	250		
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus / Küche, Bad, Technik, Fassade	ISR	Ersatz		2'850			10	710	710	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus / Ersatz Fenster, Küche, Badsanierung	ISR	Ersatz		335		10	25	25	250	25
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 67, Legrandhaus / Diverses *	ISR	Ersatz		125		25	25	25	25	25
2.3	Liegensch. FV, Rüchligweg 65, Werkhof / Diverses *	ISR	Ersatz		180		10	80	30	30	30
2.3	Liegensch. FV, Entnahmen aus der ISR / diverse kleinere Projekte	ISR	Ersatz			Einzelproj.					
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein		Neu		500		500				

\* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

### e) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2018 - 2021

2.3	Liegensch. FV, Bahnhofstr. 34	ISR	Ersatz		0						
2.3	Liegensch. FV, Brünnlirain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus / Technik, Flachdach, Fassade	ISR	Ersatz		1'725		195	10	1'500	10	10
2.3	Liegensch. FV, Gartengasse 21/27 - Diverses *	ISR	Ersatz		50		10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Lettackerweg 150	ISR	Ersatz		55		5	25	15	5	5
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz		150		10	110	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden - Fassade / Kanalisation	ISR	Ersatz		140		10	100	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz		50		10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus, Heizung, Fassade, Fenster	ISR	Ersatz		690			160	10	510	10
2.3	Liegensch. FV, Schmiedgasse 40, Schützengarten	ISR	Ersatz		70		10	30	10	10	10

\* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

<b>Total Finanzvermögen</b>					4'035	2'090	2'657	2'555	795
-----------------------------	--	--	--	--	-------	-------	-------	-------	-----

<b>Total geplante Ersatzanlagen Finanzvermögen (ohne ISR)</b>					0	0	0	0	0
<b>Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)</b>	ISR				2'704	1'760	2'657	2'555	795
<b>Total geplante Neuanlagen Finanzvermögen</b>					1'331	330	0	0	0
<b>Total geplante Anlagen Finanzvermögen</b>					4'035	2'090	2'657	2'555	795

**Verpflichtungskredite (Verwaltungsvermögen) und Anlagen (Finanzvermögen)**

Objekt		Art	Vorlage-Nr.	Gesamt-betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2018/21				
					getätigte bis Ende 2016 TCHF	Budget 2017 T CHF	P 2018	P 2019	P 2020	P 2021	
Produkt-G/ / Produkt tod. Res. → Abt.	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat / über TCHF 200 = Einwohnerrat	ZU LARSEN Instandsetzungs- rückstellungen (ISR)					T CHF	T CHF	T CHF	T CHF	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

**Gesamtübersicht**

Total Verwaltungsvermögen

a. Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)		6'280	12'656	8'991	8'467	4'800
b. Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. VV	ISR	1'167	5'245	7'940	4'135	1'385
c. Total geplante Neu-Investitionen Verwaltungsvermögen		4'330	532	523	490	-420
D. Total Investitionen Verwaltungsvermögen		11'777	18'433	17'454	13'092	5'765

Total Finanzvermögen

e. Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)		0	0	0	0	0
f. Ersatz von Anlagen (Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV)	ISR	2'704	1'760	2'657	2'555	795
g. Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen		1'331	330	0	0	0
H. Total geplante Anlagen Finanzvermögen		4'035	2'090	2'657	2'555	795

**Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen**

I. Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen (a+b+e+f)		10'151	19'661	19'588	15'157	6'980
J. Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)		5'661	862	523	490	-420
K. GESAMT-Total Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur (I+J)		15'812	20'523	20'111	15'647	6'560
L. Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte		-4'744	-6'157	-6'033	-4'694	-1'968
M. Gesamt-Total der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2018 bis 2021 (K-L)		11'068	14'366	14'078	10'953	4'592

## 9 Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsummenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsummenbudget, den Steuerfuss für die Steuerperiode 2018 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die Einkommenssteuern einen Steuerfuss von 40,0 % der vollen Kantonssteuer und für die Vermögenssteuern einen solchen von 47,0 %. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2018 bis 2021 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 17. Oktober 2017

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:



Urs Denzler

---

## Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2018

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2018 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	111'001'441
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-116'134'135
<hr/>		
Jahreserfolg (Defizit)	CHF	-5'132'694

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tatigung der geplanten Ausgaben sind die rechtskraftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Prasident:

Der Ratssekretar:

Christian Griss

Urs Denzler

## **Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2018**

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2018 auf Antrag des Gemeinderats [sowie der Finanzkoordinationskommission], gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 47,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Christian Griss

Urs Denzler

## 10 Glossar

Abschreibungen	<p>Das →Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der →Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der →Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen →Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer).</p> <p>Das →Finanzvermögen wird nur im Fall eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.</p>
Aktivierbare Ausgaben (aktivieren)	→Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehreren Jahren genutzt werden.
Aktivierung von Eigenleistungen	<p>Für die Aktivierung von geleisteten Stunden der Mitarbeitenden müssen die geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden zur Entstehung des aktivierten Vermögenswerts unabdingbar sein. Das heisst: Ohne diese Tätigkeiten würde der Vermögenswert nicht entstehen. Aktivierbar sind z. B. Arbeiten als allein verantwortlicher Bauführer, Architekt oder wenn der Werkdienst Arbeiten ausführt, die ein aktivierbares Gut entstehen lassen.</p> <p>Nicht aktiviert werden kann deshalb eine Bauherrenvertretung, da zwar eine wesentliche Arbeit im Interesse der Gemeinde als Bauherr geleistet wird, jedoch entsteht das Bauwerk als solches auch ohne diese Qualitäts- und Kostenkontrolle. Dieses Vorgehen ist kaufmännische Usanz.</p>
Anlagen	→Aktivierbare Ausgaben ins →Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem →Ertrag in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von →Ausgaben und →Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von →Aufwand und →Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. →Globalkredite zu den →Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu →Investitionen, 3. →Nachkredite zu →Globalkrediten oder →Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	<p>Begriff aus der →Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenschluss (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des →Produktsummenbudgets im →Politikplan.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss →Gemeindeordnung mit Bewilligung des →Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.</p>
Cashflow	Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von →Investitionen zur Verfügung stehen. Der Cashflow zeigt die →Selbstfinanzierung einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.

Cashflow I	Der Cashflow I (CF I) zeigt den effektiven Geldmittelzufluss des entsprechenden Jahres (bzw. im Planjahr den geplanten Mittelzufluss). Der CF I wird im Geschäftsbericht in der Mittelflussrechnung als Mittelherkunft aus dem Jahresergebnis ausgewiesen. Der CF I wird aus dem Jahresergebnis eines Jahres (Plan- und IST-Jahre) hergeleitet, indem dieses von den darin enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen bereinigt wird. Das heisst, um den effektiven Geldmittelzufluss (oder den Mittelabfluss) des entsprechenden Jahresergebnisses zu erhalten, müssen alle im Jahresüberschuss-/verlust enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen rechnerisch „rückgängig“ gemacht werden. Die wesentlichsten nicht unmittelbar geldwirksamen Positionen sind Abschreibungen und Rückstellungen (z. B. Instandsetzungsrückstellungen von Liegenschaften).
Cashflow II	Der Cashflow II (CF II) wird zusätzlich zum effektiven Cashflow I in der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ dargestellt. Der CF II wird aus dem CF I hergeleitet, indem die Arbeiten für den Liegenschaftsunterhalt, welcher zulasten der Instandsetzungsrückstellungen ausgeführt wurde, und allfälliger Sonder-/Einmalabschreibungen auf Investitionen und Anlagen, die bereits im Jahresergebnis belastet wurden, „herausgerechnet/rückgängig“ gemacht werden. Dieser CF II zeigt nun den Betrag aus der entsprechenden Periode, welcher für → Investitionen und → Anlagen zur Verfügung stand. Jetzt können von diesem CF II die gesamten getätigten (bzw. im Planjahr die geplanten) Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Der daraus entstandene Differenzbetrag heisst „Ergebnis der Finanzrechnung“ und zeigt den Mittel-/Finanzierungsbedarf bzw. die Mittelherkunft aus dem entsprechenden Jahr.
Controlling	Steuernde Tätigkeit der Führungsverantwortlichen. In einem periodisch zu wiederholenden Prozess wird eine Kontrolle, Analyse, Bewertung und Korrektur der Leistungserbringung im Betrieb durchgeführt.
Fachbereich Controlling	Der Fachbereich Controlling berät die Führungsverantwortlichen aller Ebenen (Einwohnerratskommissionen, Gemeinderat, Verwaltung) in betriebswirtschaftlichen Fragen. Er organisiert und koordiniert die Terminplanung der finanzwirtschaftlichen Auswertungen/Berichte und die Konsistenz der Zahlen aller finanziellen Berichte der Gemeinde (Leistungsaufträge, interne und externe Leistungsvereinbarungen, Politikplan, Geschäftsbericht, Trimesterberichte, Gemeinderat- und Einwohnerratsvorlagen, Nachweis zum Stand der Globalkredite, Schulabrechnungen und Spezialauswertungen). Der Fachbereich Controlling ist eines der zentralen Bindeglieder innerhalb der Gemeinde und wirkt sowohl als Initiator als auch Moderator.
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.
Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den → Ausgaben in der → Mittelflussrechnung und der → Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von → Ertrag und → Erlös.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach → Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der → Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der → Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von → Ertrag und → Einnahmen.
Ergebnis der Finanzrechnung	Die Zeile „Ergebnis der Finanzrechnung“ ist Teil der Tabelle → „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“. Diese Zeile ergibt sich, wenn vom → Cashflow II die getätigten Investitionen und Anlagen in Abzug gebracht werden. Das „Ergebnis der Finanzrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss (ohne die „reinen“ Bilanzveränderungen) eines Betrachtungsjahrs (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt - langfristig betrachtet - nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzrechnung“ -ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet - ausgeglichen sein.

Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem →Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt wird. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen sind Verpflichtungen, die alle Bedingungen einer →Rückstellung erfüllen, deren geschätzte Wahrscheinlichkeit aber nur zwischen 30 und 50 % beträgt. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
FILA2	Projekt zur Neueichung des kantonalen Steuerschlüssels. Fortführung der Arbeiten des Projekts →NOKE.
FiLaG	Gestützt auf das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und den Gemeinden, werden die Arbeiten zur Eichung des kantonalen Steuerschlüssels (→FILA2) vorgenommen, die wiederum zur Überarbeitung des FiLaG führen können.
Finanzvermögen (FV)	Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann. Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins →Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.
Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im →Geschäftsbericht und im →Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder →Investition.
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des Eigenkapitals. Die Gründung dieser Fonds stammt noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten. Heute ist die Bedeutung dieser Fonds minimal und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
gebundene Ausgabe	Zwingend notwendige Ausgabe, die durch einen früheren rechtsgültigen Beschluss oder einen Rechtserlass ausgelöst, durch diesen aber nicht geldmässig bestimmt wurde.
Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z. B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels →Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkostenzuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltend →Produktsummenrechnung, →Investitionsrechnung, →Erfolgsrechnung, →Bilanz sowie Tätigkeits- und →Leistungsberichte zu den einzelnen Leistungsaufträgen und zusammenfassende →Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlustvortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der →Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine →Produktgruppe festgelegten →Leistungs- und →Wirkungsziele.

HRM2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 enthält <i>Empfehlungen</i> für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden. Es wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) als Weiterentwicklung von HRM1 erarbeitet. In Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes hat die FkF 20 Fachempfehlungen zu HRM2 entwickelt. Die Fachempfehlungen zu HRM2 wurden im Januar 2008 von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) genehmigt. Riehen erfüllt die wesentlichen Eckpfeiler des HRM2 bereits seit dem Jahr 2003.
Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen (1,5 % des Gebäudeversicherungswerts) der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 - 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z. B. Dach- oder Fassadenrenovationen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften	Gleichzeitig mit dem Kaufentscheid hat der Einwohnerrat am 25. Mai 2016 die Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften in der „Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegen“ festgehalten. Darin wird bestimmt, dass jährlich 2,5 % des Gebäudeversicherungswerts einer Spezialfinanzierung (zweckgebundener Fonds) zugewiesen werden müssen.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst →Produktsummenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.
Kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).
Kosten	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben. In der Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z. B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m <sup>2</sup> , m <sup>3</sup> ). Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z. B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit Controllerdienst, Rechtsdienst und Personalwesen) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Strukturnettokosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als →Umlage der Strukturkosten belastet.
Konsumkosten	Jährliche (i. d. R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z. B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, →Abschreibungen, Beiträge an Dritte)

Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zuhanden des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des GR.
Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Sie enthält auch →Kosten und →Erlöse, die nicht unmittelbar zu →Einnahmen bzw. →Ausgaben führen, namentlich →Abschreibungen, →Rückstellungen und →interne Verrechnungen. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung.
Leistungsvereinbarung (LV)	Auftrag des GR an die Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung (= „contracting in“) werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen (= „contracting out“) können in begründeten Fällen mehrjährig abgeschlossen werden.
Leistungsziel	Operative Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der →Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnungsstundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der →Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie →kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch - noch - nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung des →Cashflows wieder neutralisiert werden müssen.
Mittelflussrechnung	Die Mittelflussrechnung zeigt die Mittelherkunft und die Mittelverwendung eines Betrachtungsjahrs sowie den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem →Globalkredit oder zu einem →Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des →Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner →Produktgruppe zugeordnet werden können (z. B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
NOKE	<b>Neu-Ordnung</b> des Verhältnisses <b>Kanton/Einwohnergemeinden</b> (Übernahme von neuen Aufgaben durch die Gemeinde). Gestützt durch das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG), und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und der Gemeinde. →FILA2
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer sind nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.

Outsourcing	Ausgliederung bestimmter Bereiche aus der Verwaltung (Verkauf, Verselbstständigung), deren Dienste in der Folge meist über →Leistungsvereinbarungen (contracting out) wieder beansprucht werden.
Politikbereich	Synonym für →Produktgruppe
Politikplan	Oberste (strategische) Planungsebene der Gemeinde. Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr des im Politikplan enthaltenen →Produktsammenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer →Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer →Produkte; Synonym für →Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des →Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsammenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltordnung: „Das Produktsammenbudget ist der Zusammenzug aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d. h. aktualisierte Jahrestanchen der →Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsammenbudget wird dem ER im Rahmen des →Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.
Produktsammenrechnung	Die Produktsammenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsammenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsammenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsammenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i. d. R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z. B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i. d. R. keinem Werteverlust unterworfen.
Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer - nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau-/ Entsorgungskosten - für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Rückstellungen werden angesetzt, wenn eine unsichere, aber wahrscheinliche Verpflichtung besteht; die geschätzte Wahrscheinlichkeit der Verpflichtung mindestens 60 % beträgt; die Quantifizierbarkeit der Verpflichtung gegeben ist und die Verpflichtung für den Gemeindehaushalt relevant ist.
Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs für „Verstärkte Massnahmen“ im Schulbereich (SAV)	Eine externe standardisierte Abklärung (SAV) wird vom Schulpsychologischen Dienst Basel-Stadt durchgeführt, bzw. im Vorschulbereich vom Zentrum für Frühförderung. Der Schulpsychologische Dienst ist zuständig für standardisierte Abklärungsverfahren zur Zuteilung individueller Ressourcen.
Selbstfinanzierungsspielraum	Der Selbstfinanzierungsspielraum kann aus der Tabelle →„Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ entnommen werden. Die Zeile →Cashflow II zeigt den Selbstfinanzierungsspielraum einer Betrachtungsperiode (i. d. R. eines Jahres). In derselben Tabelle wird auf der Zeile →„Ergebnis der Finanzrechnung“ die Differenz zwischen dem Selbstfinanzierungsspielraum und den getätigten →Investitionen und →Anlagen dargestellt.

Spezialfinanzierung	Budgetierte Reservebildung zur Vorfinanzierung eines Produkts, das aus eigenen Erlösen finanziert wird (Beispiel K-Netz). Die Vorfinanzierung aus Steuermitteln ist ausnahmsweise ebenfalls möglich. Sie setzt aber den Erlass einer Ordnung durch den ER voraus.
Steuerfuss	Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100 % der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.
Strukturkosten	Vgl. Umlage der Strukturkosten.
Substanzerhaltung	Vor allem langlebige → Investitionen (z. B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 - 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.
Tageswert der Anlagen und Investitionen	Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und - sofern sich eine relevante Veränderung ergibt - angepasst werden.
Teuerungsanpassung der Leistungsaufträge	Die Leistungsaufträge mit Globalkrediten sind mit einer Index-Klausel versehen. Der Betrag der Anpassung wird auf Basis des „Basler Index der Konsumentenpreise“ errechnet. Massgeblich ist jeweils die Index-Veränderung von Juni zu Juni. Die Anpassung des Globalkredits erfolgt per 1. Januar des zweiten Jahrs des Leistungsauftrags. Basis für die Berechnung ist der Prozentsatz der Teuerungsveränderung per Juni des Vorjahrs. Die Berechnung des Frankenbetrags der Teuerungsanpassung wird nach folgender Formel berechnet: Bewilligter Globalkredit (Stand 31. Dezember) minus bisheriger Verbrauch ergibt den Basisbetrag für die <i>Aufteuerung bzw. die Minusteuerung</i> .
Trimesterbericht	Trimesterweise erstellter Zwischenbericht zuhanden des Gemeinderats über die erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten der → Produktgruppen, verbunden mit einer Vorschau.
Umlage der Strukturkosten	Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren → Strukturkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrössen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17 der Finanzhaushaltordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Strukturkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.
Unterrichtslektionendach (ULD)-Faktor	Der ULD-Faktor legt die maximale Anzahl Unterrichtslektionen pro Kind und Schuljahr fest. Derzeit liegt diese Grösse bei den Gemeindeschulen bei 2,336. Sie dient als Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.
Verpflichtungskredit	Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.
Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
„Verstärkte Massnahmen“ (VM) im Schulbereich	Schulungs-, Therapie-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Ergebnisse des → SAV Anspruch auf zusätzliche Unterstützung haben, da ihr Bildungsbedarf mit dem Grund- und Förderangebot nicht abgedeckt werden kann. „Verstärkte Massnahmen“ gelten als dritte Förderstufe, neben den zwei Stufen „Förderung im Grundangebot“ und „Unterstützendes Förderangebot“. Die Schulung der betreffenden Kinder kann entweder innerhalb (integrativ) oder ausserhalb der Regelschule erfolgen.
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der → Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten nach Ende der Nutzungsdauer bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem → Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im → Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.